Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/3829

13. 09. 85

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 9. September 1985 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Austermann (CDU/CSU)	89
Frau Berger (Berlin) (CDU/CSU)	50, 51, 52
Frau Borgmann (DIE GRÜNEN)	30
Dr. Czaja (CDU/CSU)	2
Frau Dann (DIE GRÜNEN)	91, 92
Duve (SPD)	9, 10, 58, 59
Dr. Ehmke (Bonn) (SPD)	77, 78, 79
Eimer (Fürth) (FDP)	3, 4, 5
Esters (SPD)	31, 32
Dr. Feldmann (FDP)	71
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	23, 24
Gerstein (CDU/CSU)	28
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	72, 73
Hoffie (FDP)	86, 87
Dr. Holtz (SPD)	90
Dr. Jobst (CDU/CSU)	88
Kirschner (SPD)	21, 22
Klein (Dieburg) (SPD)	37, 38, 39
Dr. Klejdzinski (SPD)	61, 62, 63
Krey (CDU/CSU)	40, 41
Dr. Kübler (SPD)	69, 70
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	83
Dr.-Ing. Laermann (FDP)	98, 99
Lambinus (SPD)	67, 68, 75, 76
Dr. Lammert (CDU/CSU)	49
Lennartz (SPD)	94, 95
Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	53, 54, 80, 81
Milz (CDU/CSU)	11
Müntefering (SPD)	93
Nehm (SPD)	12, 13
Pauli (SPD)	57
Poß (SPD)	55
Reschke (SPD)	84, 85
Schäfer (Offenburg) (SPD)	7, 8
Schlatter (SPD)	17, 18, 19, 20
Frau Schmedt (Lengerich) (SPD)	100, 101
Dr. Schmude (SPD)	47, 48
Dr. Schöfberger (SPD)	74
Sieler (SPD)	60
Dr. Spöri (SPD)	14, 15, 29
Stahl (Kempen) (SPD)	96, 97
Dr. Stavenhagen (CDU/CSU)	16
Frau Steinhauer (SPD)	42, 43, 44
Stiegler (SPD)	6
Stutzer (CDU/CSU)	25, 26, 27
Suhr (DIE GRÜNEN)	1
Walther (SPD)	64, 65, 66
Weirich (CDU/CSU)	33, 34, 35, 36
Dr. Weng (Gerlingen) (FDP)	56, 82
Zierer (CDU/CSU)	45, 46

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Suhr (DIE GRÜNEN) 1
Veröffentlichung der Image-Studie über den Bundeskanzler

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Dr. Czaja (CDU/CSU) 1
Pflege der Kriegsgräber in Polen

Eimer (Fürth) (FDP) 2
Christenverfolgung in Äthiopien; Verbleib des seit 1979 verschwundenen Generalsekretärs der lutherischen Mekane-Yesus-Kirche, Gudina Tumsa

Stiegler (SPD) 3
Einstellung der Familienzusammenführung durch die UdSSR

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Schäfer (Offenburg) (SPD) 4
Auswirkungen der Salzverpressung im linksrheinischen Chalampé/Elsaß auf das Grundwasser der rechtsrheinischen Gemeinden im Markgräfler Land

Duve (SPD) 5
Bekanntgabe der für Einzelmaßnahmen administrativ verantwortlichen Beamten; arbeitsrechtliche Behandlung

Milz (CDU/CSU) 6
Bau der Fachhochschule des Bundes in Brühl

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Nehm (SPD) 6
Erhebung von Schenkungsteuer für Wahlkampfspenden

Dr. Spöri (SPD) 7
Steuerentlastung für Arbeitnehmer in den Steuerklassen I, III oder V bei der Steuersenkung 1988

Dr. Spöri (SPD) 7
Steuerentlastung für verheiratete Steuerpflichtige mit einem Jahreseinkommen von 36 000 DM und von 238 000 DM nach dem Steuersenkungsgesetz 1986/1988

Seite

Dr. Stavenhagen (CDU/CSU) 8
Beschränkung der Steuervorteile für Kinderbetreuungskosten auf Einkünfte aus Erwerbstätigkeit; Entlastung der Alleinerziehenden durch Ausdehnung dieser Vorteile auf weitere Einkünfte, z. B. aus Vermietung und Verpachtung

Schlatter (SPD) 8
Direkte und indirekte Steuern 1989 gegenüber 1982

Schlatter (SPD) 9
Beteiligung eines gemeinnützigen Fördervereins am geplanten Technologiezentrum Nord GmbH; Vereinbarkeit mit den §§ 52 und 55 Abgabenordnung

Kirschner (SPD) 10
Zinszahlungen auf Grund der Neuverschuldung des Bundes von 1983 bis 1989; Berücksichtigung der Bundesbankgewinne

Fischer (Hamburg) (CDU/CSU) 10
Steuerbefreiungen für den kombinierten Verkehr bei Transportabwicklung über Duisburg

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Stutzer (CDU/CSU) 11
Reexport deutscher Kraftfahrzeuge über Dänemark

Gerstein (CDU/CSU) 12
Verstoß gegen das Dritte Verstromungsgesetz im Falle der Genehmigung eines Kraftwerks der Rhodia AG in Freiburg

Dr. Spöri (SPD) 13
Beschäftigungsstrukturbereinigte Nettolohnquote seit 1980

Frau Borgmann (DIE GRÜNEN) 14
Export genehmigungspflichtiger Waren nach Südafrika

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Esters (SPD) 14
Deutsche und europäische Ausgaben für die Landwirtschaft

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

Weirich (CDU/CSU) 15
Informationsreisen zur innerdeutschen Grenze 1981 bis 1985; Anteil der Besucher der hessisch-thüringischen Zonengrenze; Kosten für Bund und Länder

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Klein (Dieburg) (SPD) 18
Erlaß einer neuen Durchführungsverordnung zu § 33 Bundesversorgungsgesetz; Zahl der betroffenen unterhaltsberechtigten Schwerkriegsbeschädigten

Krey (CDU/CSU) 19
Schließung der Kinder-Audiologie in Bochum; Verbesserung der medizinischen Betreuung sprach- und hörgestörter Kinder

Frau Steinhauer (SPD) 20
Senkung der Fehlerquote in Rentenbescheiden; Verbesserung der Rentenberatung

Zierer (CDU/CSU) 21
Wettbewerbsverzerrung durch die Vergabe von Zuschüssen nach den §§ 97 bis 99 AFG überwiegend an gemeinnützige Einrichtungen

Zierer (CDU/CSU) 21
Vereinbarkeit der §§ 97 bis 99 AFG (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für ältere Arbeitnehmer) mit dem § 128 AFG (59er-Regelung)

Dr. Schmude (SPD) 22
Änderung des § 72 Reichsknappschaftsgesetz betr. Berufsunfähigkeitsrente

Dr. Lammert (CDU/CSU) 23
Unterschiedliche Kriterien der Arbeitsämter und Rentenversicherungsträger bei der Feststellung der Vermittlungsfähigkeit bzw. der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit von Arbeitslosen

Frau Berger (Berlin) (CDU/CSU) 23
Abschluß eines deutsch-kanadischen Abkommens über soziale Sicherheit mit der Provinz Quebec

Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD) 24
Untersuchung über den Krankenstand Pflichtversicherter, insbesondere Frauen, bei den Ortskrankenkassen Berlin, München und Hamburg; Ursachen für die häufigere Erkrankung jüngerer Frauen

Seite

Poß (SPD) 26
Arbeitsmarktspezifische Maßnahmen des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit seit 1975

Dr. Weng (Gerlingen) (FDP) 27
Verordnung von Krebsmitteln zu Lasten der Krankenkassen

Pauli (SPD) 27
Vereinbarkeit der Krankenhausgesetze der Länder mit Artikel 140 GG

Duve (SPD) 29
Gesundheitsgefährdung des Badepersonals durch die Chlorung von Schwimmbadwasser und die Verwendung von Desinfektions- und Reinigungsmitteln

Sieler (SPD) 29
Höhe der Arbeitslosenhilfe im Finanzplan 1985 bis 1989

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Dr. Klejdzinski (SPD) 30
Verlegung der Schule der Bundeswehr für Psychologische Verteidigung nach Waldbröl

Walther (SPD) 31
Vergabe von Aufträgen an die in Schmitten-Arnoldsheim (Taunus) ansässige PRS-PUBLIC RELATIONS SYSTEMS Agentur für Öffentlichkeitsarbeit GmbH durch das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen bzw. andere Bundesverwaltungen

Lambinus (SPD) 32
Militärische Forschungsaufträge seit 1983

Dr. Kübler (SPD) 32
Lagerung veralteter chemischer Waffen im Viernheimer Wald und anderen Teilen der Bundesrepublik Deutschland

Dr. Feldmann (FDP) 33
AIDS-Test im Rahmen der Musterung von Wehrpflichtigen

Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP) 33
Errichtung eines Militärdepots in Eichelberg bei Untersdorf (Mittelfranken)

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

Dr. Schöfberger (SPD) 34
Bekämpfung der Krankheit AIDS

Seite

Lambinus (SPD) 36
Einfuhrverbot für hygienisch nicht einwandfreie Flüssig- und Trockeneier; Angabe der Art der verwendeten Eier auf der Verpackung

Dr. Ehmke (Bonn) (SPD) 37
Gesundheitsschädliche Stoffe in Fingerfarben

Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD) 38
Verbesserung der Lebensmittelkontrolle angesichts der jüngsten Lebensmittelskandale

Dr. Weng (Gerlingen) (FDP) 39
Zulassung von Neytumorin zur Krebstherapie

Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU) 39
Verunreinigungen in Lebensmitteln

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Reschke (SPD) 40
Bau der Hochleistungsschnellbahn Ruhrgebiet—Köln und Köln—Frankfurt am Main

Reschke (SPD) 40
Bundesbahnstrecken für den Ersteinsatz des ICE

Hoffie (FDP) 40
Geschwindigkeitsbegrenzung auf hessischen Autobahnen

Dr. Jobst (CDU/CSU) 41
Beschleunigung der Genehmigung von Lärmschutzmaßnahmen an der A 93 Regensburg—Weiden und anderer Bundesfernstraßen

Austermann (CDU/CSU) 42
Genehmigung für die Verklappung oder Verbrennung von Schadstoffen und Abfallstoffen in der Nordsee

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Dr. Holtz (SPD) 42
Einrichtung eines Postamtes in Hilden-Ost

Seite

Frau Dann (DIE GRÜNEN) 43
Abgabe der Empfängerlisten von Postzeitungsgut an die Postzeitungsämter

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Müntefering (SPD) 43
Zentrumsnahe Etablierung großer Super- und Einzelhandelsmärkte

Lennartz (SPD) 44
Zwangsversteigerung von Haus- oder Wohnungseigentum Arbeitsloser

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Stahl (Kempen) (SPD) 45
Förderung von Techniken zur Rauchgasentschwefelung im Rahmen der FuE-Programme der Bundesregierung; Vermarktung der Abfallstoffe und Produkte aus der Rauchgasentschwefelung

Dr.-Ing. Laermann (FDP) 46
Ergebnisse des europäischen Forschungsprogramms ESPRIT; Kompatibilität der Geräte und Systeme für Informationstechnologie

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Frau Schmedt (Lengerich) (SPD) 47
Soziale Situation der Studenten aus Entwicklungsländern

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Frau Schmedt (Lengerich) (SPD) 48
Erfahrungen mit den „Sur-place-Programmen"

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Suhr** (DIE GRÜNEN)

Liegen mittlerweile die Ergebnisse der Image-Studie über den Bundeskanzler vor, die aus dem Etat des Bundeskanzleramtes finanziert wurden, und wann werden diese Ergebnisse den Mitgliedern des Deutschen Bundestages zugänglich?

Antwort des Staatsministers Vogel vom 12. September 1985

Die Untersuchung ist fertiggestellt. Professor Kepplinger bereitet eine Veröffentlichung vor. Ich habe veranlaßt, daß sie Ihnen zu gegebener Zeit übersandt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

2. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Was hat die deutsche Botschaft in Warschau zur Pflege des Grabes eines deutschen Soldaten in Warschau, das ein Bild der „Fuldaer Zeitung" vom 24. Juli 1985 – ohne Birkenkreuz und mit Gestrüpp überwachsen – zeigt, getan oder tun dürfen, und trifft es zu, daß zwar vereinzelte deutsche Gräber und Kriegsgräber von privater und kirchlicher Seite im polnischen Machtbereich gepflegt werden – wie die Moltke-Gräber in Kreisau –, die meisten aber verfallen oder zerstört werden?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 10. September 1985

Das Grab eines unbekannten deutschen Soldaten auf dem Warschauer Nordfriedhof wird auf freiwilliger Basis von Angehörigen der Botschaft Warschau gepflegt. Es befand sich auch in gepflegtem Zustand, als Dr. Dregger das Grab am Nachmittag des 22. Juli 1985 aufsuchte. Allerdings fehlte das Birkenkreuz, welches die Botschaft demnächst ersetzen wird. Bei dem ersten Besuch am Morgen des 22. Juli 1985 wurde das Grab nicht gefunden. Das in Ihrer Frage erwähnte Foto kann daher auch nicht von dem Grab stammen. Allerdings befinden sich in der Umgebung des deutschen Soldatengrabes zahlreiche Gräber, die wegen der heftigen Regenfälle in diesem Sommer – und wegen der Ferienzeit – mit Wildgräsern bewachsen waren. Keines der genannten Gräber ist jedoch mit Gestrüpp bewachsen. Die Botshaft wurde nie gehindert, das Grab zu pflegen.

Es trifft zu, daß deutsche Gräber und Kriegsgräber von privater Seite in Polen gepflegt werden. Im Auftrag des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge (VDK) werden in ca. 400 Orten durch ca. 620 meist deutschstämmige Helfer Gräber von 8000 deutschen Gefallenen regelmäßig gepflegt.

Soweit der Botschaft Warschau bekannt ist, werden die Moltke-Gräber nicht gepflegt. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, daß deutsche Soldatengräber aus dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr existieren, soweit sie sich nicht in privater oder kirchlicher Obhut befinden. Wie

der Botschaft mehrfach bei Vorsprachen im polnischen Außenministerium gesagt wurde, dürfen auch deutsche Soldatengräber aus dem Ersten Weltkrieg nicht durch deutsche Institutionen gepflegt werden.

Die Bemühungen der Bundesregierung, mit der polnischen Seite Vereinbarungen zur Pflege und Instandsetzung von deutschen Kriegsgräbern in Polen zu treffen, sind bisher an der unverändert ablehnenden polnischen Haltung gescheitert, die mit den Erinnerungen der polnischen Bevölkerung an die Geschehnisse des Zweiten Weltkrieges begründet wird.

3. Abgeordneter **Eimer (Fürth)** (FDP)

Ist dem Auswärtigen Amt bekannt, daß durch die Gleichsetzung zwischen den Kirchen und dem Oromo-Volksstamm die Kirchen in Äthiopien in einer Art und Weise politisiert werden, daß einer neuen Welle der Christenverfolgung Vorschub geleistet wird?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 5. September 1985

Das Auswärtige Amt kann die Feststellung, daß „die Kirchen" in Äthiopien in einer Art und Weise politisiert werden, die einer neuen Welle der Christenverfolgung Vorschub leisten, nicht bestätigen. Die Bundesregierung hat auch keine Anhaltspunkte dafür, daß „die Kirchen" in Äthiopien mit dem Oromo-Volk gleichgesetzt werden.

Es besteht allerdings eine enge Verbindung zwischen den Oromos und der evangelischen Mekane-Yesus-Kirche, der etwa 2 v. H. der äthiopischen Bevölkerung angehören. Es ist bekannt, daß große Teile des Oromo-Volkes für eine größere Eigenständigkeit innerhalb des äthiopischen Staatsverbandes eintreten. Die Mekane-Yesus-Kirche, deren Mitglieder zu etwa 40 v. H. Oromos sind, wird von der äthiopischen Regierung verdächtigt, mit der die Zentralregierung bekämpfenden Oromo-Widerstandsbewegung OLF (Oromo Liberation Front) zusammenzuarbeiten. Angehörige der Mekane-Yesus-Kirche sind daher Verfolgungsmaßnahmen der Regierung ausgesetzt.

Die beiden großen Religionsgemeinschaften in Äthiopien, die äthiopisch-orthodoxe Kirche (ca. 45 v. H. der Bevölkerung) und der Islam (ca. 40 v. H. der Bevölkerung), haben keine ernsthaften Probleme mit der Regierung. Gleiches gilt für die katholische Kirche.

4. Abgeordneter **Eimer (Fürth)** (FDP)

Was gedenkt die Bundesregierung für eine Verbesserung der Menschenrechte – speziell der Situation der Christen – in Äthiopien im Hinblick darauf zu tun, daß nach Angaben von kirchlicher Seite ca. 7 000 Christen, darunter 200 Geistliche, in Haft sind?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 5. September 1985

Die Bundesregierung tritt weltweit für die Verwirklichung der Menschenrechte ein. Soweit ihr Informationen über Fälle von Verletzungen des Rechts auf freie Religionsausübung in Äthiopien zugehen, setzt sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein.

Die Bundesregierung kann die von Ihnen genannten Zahlen inhaftierter Christen und Geistlicher nicht bestätigen. Aus kirchlichen Kreisen in Addis Abeba wissen wir jedoch, daß dort die Zahl inhaftierter Geistlicher

auf über 200 geschätzt wird. Es ist der Bundesregierung auch in ihren Gesprächen mit der äthiopischen Führung zu diesem Thema bisher nicht gelungen, Klarheit in dieser Frage zu erlangen.

Die Bundesregierung wird weiterhin bei der äthiopischen Regierung auf Wahrung der Menschenrechte in Äthiopien drängen und dabei Fällen inhaftierter Christen und Geistlicher besondere Aufmerksamkeit widmen.

5. Abgeordneter **Eimer (Fürth)** (FDP)

Weiß die Bundesregierung etwas über den Verbleib des seit 1979 verschwundenen Generalsekretärs der lutherischen Mekane-Yesus-Kirche, Gudina Tumsa, und wird sie sich gegebenenfalls dafür einsetzen, daß er freigelassen wird?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 5. September 1985

Die Bundesregierung hat seit Jahren, allerdings ohne Erfolg, über die deutsche Botschaft in Addis Abeba versucht, Näheres über den Verbleib des seit dem 28. Juli 1979 verschwundenen Generalsekretärs der Mekane-Yesus-Kirche, Pastor Gudina Tumsa, in Erfahrung zu bringen. Es steht zu befürchten, daß er nicht mehr am Leben ist.

6. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Was ist nach Auffassung der Bundesregierung die Ursache dafür, daß die UdSSR die Familienzusammenführung „praktisch eingestellt" (Aussage des Deutschen Roten Kreuzes) hat, und was unternimmt die Bundesregierung, um unter Hinweis auf die Helsinki-Vereinbarungen den Prozeß der Familienzusammenführung wieder in Gang zu bringen?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 10. September 1985

Die Bundesregierung hat seit dem 11. November 1981, als sich der Deutsche Bundestag kurz vor dem Besuch von Generalsekretär Breschnew in Bonn in einer „Aktuellen Stunde" mit der Lage der Rußlanddeutschen befaßte, in Beantwortung parlamentarischer Anfragen am

- 11. November 1981 (Sitzungsprotokoll S. 3620)
- 29. April 1982 (Sitzungsprotokoll S. 5850)
- 30. September 1982 (Drucksache 9/2013)
- 3. Dezember 1982 (Sitzungsprotokoll S. 8325)
- 16. September 1983 (Drucksache 10/408)
- 25. Oktober 1984 (Sitzungsprotokoll S. 6889)
- 15. März 1985 (Sitzungsprotokoll S. 9410)

u. a. zum Ausdruck gebracht, daß die Haltung der Sowjetunion zu Fragen der Ausreise im Wege der Rückführung oder Familienzusammenführung immer auch von der internationalen Lage mitbestimmt worden ist, für die Sowjetunion humanitäre Fragen hochpolitische Fragen sind und sie trotz verbal erklärten Wohlwollens entsprechende politische Entscheidungen nicht getroffen hat.

Das kontinuierliche Absinken der Ausreisezahlen von 809 im Monatsdurchschnitt des Jahres nach Helsinki, 1976, über 70 im Monat des Besuchs von Generalsekretär Breschnew (1981) und 40 im Monatsdurchschnitt des ersten Halbjahres 1985 auf 20 im Juli 1985 zeigt auch, daß die Sowjetunion die Bedeutung der humanitären Fragen für die bilateralen Beziehungen und den Entspannungsprozeß nicht richtig einschätzt oder negiert.

An Problembewußtsein kann es ihr jedenfalls nicht fehlen, da allein diese Bundesregierung in der Zeit von Oktober 1982 bis Mai 1985 zehnmal eindringlich an die sowjetische Führung appellierte, den vielen Ausreiseanträgen zu entsprechen. Gesprächsteilnehmer waren auf sowjetischer Seite u. a. Generalsekretär Andropow und Generalsekretär Tschernenko. Außerdem wurde die Ausreisefrage in der Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 deutlich angesprochen. Die Lage der Rußlanddeutschen war zudem 1983 Gegenstand von Debatten in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, 1984 und 1985 im Deutschen Bundestag. Die Ausreisefrage wurde auch vom Bundespräsidenten, von Ministerpräsidenten, Oppositionspolitikern und anderen Persönlichkeiten mit führenden Persönlichkeiten der Sowjetunion erörtert.

Während der Implementierungsdebatte des KSZE-Expertentreffens über Menschenrechte und Grundfreiheiten in Ottawa vom 7. Mai bis 17. Juni 1985 waren Ausreisefragen wiederholt Gegenstand von Interventionen. In der öffentlichen Plenarsitzung zum Abschluß des Treffens am 17. Juni 1985 wurde die Verletzung der – von uns in die Debatte eingeführten und eingeforderten – Freizügigkeit als eines Grundrechts der Menschen von den Vertretern einer Reihe von Ländern kritisiert und die Gewährleistung dieses Menschenrechts angemahnt. Unser Delegationsleiter ersuchte zusätzlich darum, Ausreisewünsche (bis zur Gewährung der Ausreisefreiheit) menschlich und großzügig zu behandeln.

Am 30. Juni 1985 appellierte die Bundesregierung beim 19. Bundestreffen der Landsmannschaft der Deutschen aus Rußland in Wiesbaden erneut an die sowjetische Führung, ausreisewilligen Deutschen die Genehmigung zur Ausreise zu erteilen. Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern erklärte, er hielte es für verhängnisvoll, wenn die neue Führung der Sowjetunion die Bedeutung dieser menschlichen Probleme für unsere gegenseitigen Beziehungen auch in Zukunft falsch einschätzen würde.

Anläßlich des Jubiläumstreffens der Außenminister der KSZE-Teilnehmerstaaten appellierte der Bundesminister des Auswärtigen am 31. Juli 1985 an Außenminister Schewardnadse, die Zusammenkunft in Helsinki zum Anlaß zu nehmen, bei den Ausreisen wieder auf jene Zahlen zu kommen, wie wir sie Mitte der 70er Jahre hatten. Auch in der Grußbotschaft zum 15. Jahrestag des Moskauer Vertrages am 12. August 1985 erklärte der Bundesminister des Auswärtigen: „Auf dem Gebiet humanitärer Fragen sollte an die Praxis angeknüpft werden, die die ersten Jahre nach der Unterzeichnung des Moskauer Vertrages kennzeichnete". Aus gleichem Anlaß äußerte der Bundeskanzler in einem Zeitungsartikel große Sorge über den drastischen Rückgang der Zahl der Ausreisen sowjetischer Bürger deutscher Volkszugehörigkeit. Hier könnte durch mehr Entgegenkommen der sowjetischen Seite in den beiderseitigen Beziehungen sehr viel Positives bewirkt werden.

Die Bundesregierung hofft, daß sich die Sowjetunion dann auf humanitärem Gebiet ihrer Größe angemessen großzügig zeigen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

7. Abgeordneter **Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich der Umweltauswirkungen für die geplante Salzverpressung im linksrheinischen Chalampé/Elsaß auf das Grundwasser der rechtsrheinischen Gemeinden im Markgräflerland vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 11. September 1985

Das am 5. Juli 1985 in Kraft getretene Chlorid-Übereinkommen nebst ergänzendem Briefwechsel sieht vor, daß zur Verringerung der Salzbelastung des Rheins Chlorid-Ionen aus Kaliminen in den elsässischen Untergrund eingebracht werden. Eine Standortentscheidung hierfür liegt noch nicht vor. Die französische Regierung läßt z. Z. verschiedene Standorte auf ihre Eignung untersuchen.

Frankreich hat sich im ergänzenden Briefwechsel zum Chlorid-Übereinkommen völkerrechtlich verbindlich verpflichtet, daß die Einbringung von Chlorid-Ionen „keine Umweltbelastungen, keine Unannehmlichkeiten oder andere Auswirkungen für das Hoheitsgebiet einer jeden Vertragspartei nach sich ziehen" darf. Die Bundesregierung zweifelt nicht, daß Frankreich diese Verpflichtung gegenüber der Bundesrepublik Deutschland erfüllen wird.

8. Abgeordneter **Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Sieht sich die Bundesregierung veranlaßt, dieses Umweltproblem bei den deutsch-französischen Konsultationen zur Sprache zu bringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 11. September 1985

Die deutsche Auffassung, daß eine Einleitung von Chlorid-Ionen in den Untergrund bei Chalampé mit dem Briefwechsel zum Chlorid-Übereinkommen nicht zu vereinbaren ist, wurde der französischen Regierung mehrfach und in aller Klarheit zur Kenntnis gebracht. Diesen Standpunkt hat u. a. der Bundesminister des Innern, Dr. Zimmermann, bereits am 22. Oktober 1984 im Rahmen eines deutsch-französischen Umweltministertreffens der französischen Umweltministerin Mme. Bouchardeau dargelegt.

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft keinen Zweifel über ihren Standpunkt aufkommen lassen.

9. Abgeordneter **Duve** (SPD)

In welcher Form wird die Bundesregierung künftig der Öffentlichkeit und dem Parlament die Namen der für Einzelmaßnahmen administrativ verantwortlichen Beamten nennen, damit diese gebührend öffentlich gewürdigt werden können?

10. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Sind mit den betroffenen Personalräten bzw. Gewerkschaften Verhandlungen darüber aufgenommen worden, wie diese Veränderung der Amtstätigkeit der Bundesverwaltung künftig arbeitsrechtlich behandelt werden soll?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 9. September 1985

Die Bundesregierung hält an der bisherigen Praxis fest, herausragende Leistungen von Beamten in geeigneter Form und zu einem geeigneten Zeitpunkt zu würdigen. Dienst- oder arbeitsrechtliche Änderungen bedarf es hierfür nicht.

11. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Wieweit sind die organisatorischen Planungen zum Bau der Fachhochschule des Bundes in Brühl fortgeschritten, und wann ist mit der Fertigstellung des Vorhabens zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 10. September 1985

Die organisatorischen Planungen zum Bau der Fachhochschule des Bundes in Brühl stehen vor dem Abschluß.

Die bei der Beratung des Bundeshaushalts 1985 vom Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages aufgeworfene Frage, ob es für den Neubau in Brühl nicht eine kostengünstigere Alternative gebe, ist geklärt. Zusammen mit dem Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ist der Bundesminister des Innern zu dem Ergebnis gekommen, daß eine geeignete und kostengünstigere Unterbringung der Fachhochschule nicht vorhanden ist. Hiervon sind die für den Haushalt des Bundesministeriums des Innern zuständigen Berichterstatter des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages unterrichtet worden, die diese Auffassung teilen.

Die Entscheidung für Brühl als Standort für den Neubau der Fachhochschule des Bundes hat damit unverändert Bestand.

Zeitlich parallel werden die Bauplanungen („Ausführungsunterlage Bau") vorangetrieben. Es wird angestrebt, daß der Bau 1991 bezogen werden kann.

Zwischen dem Bundesminister des Innern und dem Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau besteht Einvernehmen darüber, daß dieses Bauvorhaben mit Nachdruck vorangetrieben werden soll.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

12. Abgeordneter **Nehm** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor (und wie bewertet sie diese), ob und gegebenenfalls welche Bundesländer eine Schenkungsteuer erheben, wenn eine für den Wahlkampf bestimmte und verwendete Zuwendung durch die Vermittlung eines Kandidaten auf ein Konto der regionalen oder überregionalen Parteiorganisation fließt?

13. Abgeordneter **Nehm** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor (und wie bewertet sie diese), ob und gegebenenfalls welche Bundesländer eine Schenkungsteuer erheben, wenn eine für den Wahlkampf bestimmte und verwendete Zuwendung auf das Privatkonto des Kandidaten fließt und anschließend entweder auf ein Parteikonto weitergeleitet oder unmittelbar zur Deckung von Wahlkampfkosten verwendet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 6. September 1985

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, wie die Länder, bei denen der Vollzug des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes liegt und denen auch das Aufkommen aus der Erbschaftsteuer zusteht, die von Ihnen angesprochenen Sachverhalte steuerlich würdigen.

14. Abgeordneter **Dr. Spöri** (SPD)

Ab welchem monatlichen Arbeitslohn erhalten lohnsteuerpflichtige Arbeitnehmer in den Steuerklassen I, III/0, III/2 oder V nach dem Steuersenkungsgesetz 1986/1988 im Jahr 1988 eine zusätzliche Steuerentlastung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 10. September 1985

Nach dem Steuersenkungsgesetz 1986/88 ergibt sich 1988 eine zusätzliche Lohnsteuerentlastung in der allgemeinen Lohnsteuertabelle ab einem monatlichen Arbeitslohn von

- 1 950 DM in Steuerklasse I
- 3 808,50 DM in Steuerklasse III/0
- 4 263 DM in Steuerklasse III/2
- 1 333,50 DM in Steuerklasse V.

15. Abgeordneter **Dr. Spöri** (SPD)

Trifft es zu, daß nach dem Steuersenkungsgesetz 1986/1988 verheiratete Steuerpflichtige mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 36 000 DM in den Jahren 1986 und 1988 insgesamt nur um ca. 2,4 v. H. ihrer bisherigen Steuerschuld entlastet werden, während die Entlastung bei Verheirateten mit einem Jahreseinkommen von 238 000 DM ca. 6,9 v. H. ihrer bisherigen Steuerschuld beträgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 10. September 1985

Die von Ihnen angeführten Entlastungsbeispiele gelten nur für Steuerzahler ohne Kinder.

Verheiratete kinderlose Steuerpflichtige mit einem zu versteuernden Einkommen von 36 000 DM werden noch in der unteren Proportionalzone besteuert und können daher nur durch die Anhebung des Grundfreibetrages entlastet werden. Da das eigentliche Problem unserer Steuerbelastung die zu steile Steuerprogression ist, hat sich die Bundesregierung vor allem auf die Milderung der Steuerprogression konzentriert. Nach bisherigem Recht beträgt die Steuerbelastung in dem angeführten Beispiel 6 060 DM oder 16,8 v. H. des zu versteuernden Einkommens. Nach der Steuersenkung beläuft sich die Einkommensteuer auf 5 916 DM oder 16,4 v. H.

Bei 238 000 DM zu versteuerndem Jahreseinkommen sind hingegen nach der Splittingtabelle 1981 103 580 DM oder 43,5 v. H. des zu versteuernden Einkommens an Einkommensteuer abzuführen. Auch nach der Entlastung um 7 202 DM beträgt die Steuerschuld noch 96 378 DM oder 40,5 v. H. des zu versteuernden Einkommens. Die Höherverdienenden haben also auch nach der Steuersenkung nicht nur absolut, sondern auch anteilsmäßig erheblich mehr an Steuern zu zahlen als die Bezieher kleinerer Einkommen.

Das gilt verstärkt für Steuerpflichtige mit Kindern, die bei kleineren Einkommen in der Regel eine anteilsmäßig stärkere Entlastung erfahren als vergleichbare Steuerpflichtige im Bereich höherer Einkommen.

Beispielsweise werden verheiratete Steuerpflichtige mit drei Kindern bei einem zu versteuernden Einkommen von 36 000 DM je nach Auswirkung des Wegfalls der Kinderadditive um 15 v. H. bis 24,8 v. H. der bisherigen Steuerschuld entlastet. Bei 238 000 DM und ebenfalls drei Kindern beträgt die Steuersenkung nur 8,8 v. H., wenn man die volle Ausschöpfung der bisherigen Kinderadditive voraussetzt.

16. Abgeordneter **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU)

Welche Gründe haben die Bundesregierung veranlaßt, Steuervorteile für Kinderbetreuungskosten gemäß § 33 c Einkommensteuergesetz (EStG) auf Einkünfte aus Erwerbstätigkeit zu beschränken, und wäre es im Sinne der angestrebten Entlastung Alleinerziehender nicht angebracht gewesen, das Tatbestandsmerkmal „Erwerbstätigkeit" in § 33 c EStG weiter zu fassen, um so auch bei weiteren steuerpflichtigen Einkünften – zum Beispiel Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung – Kinderbetreuungskosten als außergewöhnliche Belastung anerkennen zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 6. September 1985

Nach § 33 c des Einkommensteuergesetzes 1985 – EStG 1985 – gelten Aufwendungen des alleinstehenden Elternteils für Dienstleistungen zur Betreuung eines unter 16 Jahren alten, zu seinem Haushalt gehörenden Kindes als außergewöhnliche Belastung, soweit die Aufwendungen wegen Erwerbstätigkeit erwachsen. Diese Regelung beruht auf dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 3. November 1983 (BStBl. II S. 717).

Erwerbstätigkeit ist jede Tätigkeit, die auf die Erzielung von Einkünften gerichtet ist (vgl. Urteil des Bundesfinanzhofs vom 16. Mai 1975 – BStBl. II S. 537). Der Begriff Erwerbstätigkeit ist also nicht auf bestimmte Einkaufsarten beschränkt. Es kann sich dabei auch zum Beispiel um Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung handeln. Allerdings wird eine auf die Erzielung von Einkünften aus Vermietung und Verpachtung gerichtete Erwerbstätigkeit nur in besonders gelagerten Einzelfällen zur Anwendung des § 33 c EStG 1985 führen können, weil hier regelmäßig nicht wegen Erwerbstätigkeit Kinderbetreuungskosten erwachsen. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wäre nicht befolgt, wenn der Betreuungskostenabzug auch dann zugelassen wäre, wenn ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Erwerbstätigkeit und dem Entstehen von Kinderbetreuungskosten nicht gegeben ist.

17. Abgeordneter **Schlatter** (SPD)

Wie hoch wird der Zuwachs (in Milliarden DM und v. H.) bei den drei größten direkten und indirekten Steuern im Jahre 1989 gegenüber 1982 sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 6. September 1985

Nach der mittelfristigen Steuerschätzung vom Juni 1985 unter nachträglicher Berücksichtigung des Steuersenkungsgesetzes sowie der Beschlüsse der Bundesregierung vom 1. Juli 1985 ergeben sich folgende Zuwächse bei den drei größten direkten und indirekten Steuern:

	Zuwachs 1989 gegenüber 1982	
	Milliarden DM	v. H.
direkte Steuern:		
Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer	+ 64,0[1])	+ 41,5[1])
Körperschaftsteuer	+ 17,5	+ 81,3

[1]) Auswirkungen des Steuersenkungsgesetzes sind mit einem Modell, das Lohn- und Einkommensteuerpflichtige zusammen erfaßt, ermittelt worden und daher nicht getrennt für die Steuerarten ausgewiesen.

	Zuwachs 1989 gegenüber 1982	
	Milliarden DM	v. H.
indirekte Steuern:		
Steuern vom Umsatz	+ 41,5	+ 42,5
Mineralölsteuer	+ 3,3	+ 14,3
Tabaksteuer	+ 3,2	+ 26,1

18. Abgeordneter **Schlatter** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Grundkapital des geplanten Technologiezentrums Nord GmbH in Unterlüß bei Celle, das sich u. a. mit der Entwicklung moderner Waffensysteme befassen soll, neben dem Rüstungsunternehmen Rheinmetall und dem Land Niedersachsen von einem gemeinnützigen Förderverein aufgebracht werden soll, und hat die Bundesregierung an dieser Konstruktion mitgewirkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 10. September 1985

Der Bundesregierung ist aus Veröffentlichungen in der Presse bekannt, wie das Grundkapital des geplanten Technologiezentrums Nord GmbH aufgebracht werden soll. Sie hat an dieser Konstruktion nicht mitgewirkt.

19. Abgeordneter **Schlatter** (SPD)

Hält die Bundesregierung die Gründung und den Betrieb eines Rüstungsunternehmens für einen gemeinnützigen, d. h. die Allgemeinheit fördernden Zweck im Sinne des § 52 Abgabenordnung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 10. September 1985

Die Gründung und der Betrieb eines Rüstungsunternehmens ist kein gemeinnütziger Zweck im Sinne der Abgabenordnung.

20. Abgeordneter **Schlatter** (SPD)

Hält die Bundesregierung die Verwendung von Mitteln eines gemeinnützigen Vereins für den Erwerb einer wesentlichen Beteiligung an einer steuerpflichtigen Kapitalgesellschaft für vereinbar mit dem Grundsatz der satzungsgemäßen Mittelverwendung (§ 55 Abgabenordnung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 10. September 1985

Gemeinnützige Körperschaften dürfen ihre Einnahmen nur für ihre steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke verwenden. Es ist ihnen jedoch gestattet, vorhandenes Vermögen gewinnbringend anzulegen.

Demnach ist der Erwerb einer wesentlichen Beteiligung an einer steuerpflichtigen Kapitalgesellschaft aus den laufenden Einnahmen einer gemeinnützigen Körperschaft nicht mit dem Gebot der satzungsmäßigen Mittelverwendung (§ 55 der Abgabenordnung) vereinbar, während der Erwerb einer solchen Beteiligung durch eine Umschichtung des Vermögens die Gemeinnützigkeit der Körperschaft nicht berührt.

21. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Welche Zinsverpflichtungen sind für die Jahre 1988 und 1989 durch die Neuverschuldung des Bundes in den Jahren 1983 bis 1989 bedingt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 11. September 1985

Im Finanzplan sind für die Gesamtverschuldung des Bundes zum 31. Dezember 1988 in Höhe von rund 465 Milliarden DM Zinsverpflichtungen in Höhe von rund 37 Milliarden DM angesetzt. Bei entsprechender Berechnung der Zinsverpflichtungen für die darin enthaltene Neuverschuldung, die von 37 Milliarden DM auf jährlich 25 Milliarden DM erheblich zurückgeführt wurde, ergeben sich folgende Zahlen:

	– Milliarden DM (gerundet) –
1988	9,5
1989	11,5

Bei der Wertung dieser Zahlen muß beachtet werden, daß die durch längerfristige Fehlentwicklungen entstandene Neuverschuldung des Jahres 1983 nur in einem längeren Übergangsvorgang nachhaltig heruntergeführt werden kann.

22. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Welche zusätzlichen Zinsverpflichtungen für die einzelnen Jahre von 1983 bis 1989 würden sich rechnerisch ergeben, wenn der Bund in Höhe der tatsächlichen oder haushaltsmäßig erwarteten Bundesbankgewinne von 1983 bis 1989 Neuschulden hätte aufnehmen und dafür Zinszahlungen hätte erbringen müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 11. September 1985

Wenn die gewinnabführung der Bundesbank nach Haushaltszahlen bzw. Finanzplan ab 1983 durch Kreditaufnahme zu Zinsansätzen, wie sie der Antwort zu Frage 21 zugrunde liegen, hätte ersetzt werden müssen, ergäben sich rein rechnerisch folgende Zahlen:

	– Milliarden DM –
1984	1
1985	1,5
1986	2,5
1987	3,5
1988	4
1989	5

23. Abgeordneter **Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

In welchem Umfang gewährt die Bundesregierung Steuerbefreiungen bzw. Steuerbefreiungsnachlässe für den kombinierten Verkehr, insbesondere für die Kooperation zwischen Schiene/Straße und Binnenschiff bei der Transportabwicklung über Duisburg?

24. Abgeordneter **Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Inwieweit hält die Bundesregierung die gegebenenfalls gewährten Steuerbefreiungen bzw. Steuerbefreiungsnachlässe im Kombiverkehr über Duisburg angesichts stetig steigender Umsatzzahlen für den kombinierten Verkehr noch für angebracht und gerechtfertigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 10. September 1985

Nach § 3 Nr. 9 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes (KraftStG) sind besonders gekennzeichnete Fahrzeuge von der Kraftfahrzeugsteuer befreit, solange sie ausschließlich für die Zustellung oder Abholung von Behältern mit einem Rauminhalt von fünf Kubikmetern oder mehr, von auswechselbaren Aufbauten oder von Kraftfahrzeuganhängern verwendet werden, die im Vor- oder Nachlauf mit der Eisenbahn oder mit einem Binnenschiff befördert worden sind oder befördert werden. Ferner wird nach § 4 KraftStG auf Antrag die für ein Jahr entrichtete Kraftfahrzeugsteuer für Fahrzeuge erstattet, die während dieses Zeitraums bei mehr als 124 Fahrten beladen oder leer auf einem Teil der jeweils zurückgelegten Strecke im Huckepackverkehr mit der Eisenbahn befördert worden sind. Ist die mit der Eisenbahn zurückgelegte Strecke länger als 400 bzw 800 Kilometer, so wird eine Fahrt zweifach bzw. dreifach gerechnet. Wird die Zahl von 124 Fahrten während des maßgebenden Zeitraums von zwölf Monaten nicht erreicht, so werden bei mehr als 93 bzw. 62 bzw. 31 Fahrten noch 75 bzw. 50 bzw. 25 v. H. der Jahressteuer erstattet.

Durch die beiden Vergünstigungen für Fahrzeuge im kombinierten Verkehr werden die Kraftfahrzeugsteuereinnahmen der Länder jährlich insgesamt um 10 Millionen DM gemindert. Zahlen über die Steuerminderung für die Begünstigung des kombinierten Verkehrs bei der Transportabwicklung über Duisburg stehen der Bundesregierung nicht zur Verfügung. Derartige Zahlen lassen sich auch nicht ermitteln, da die Teilnahme am kombinierten Verkehr über Duisburg nicht auf Fahrzeuge im Bereich des Finanzamts Duisburg beschränkt sein wird.

Die Steuervergünstigungen nach § 3 Nr. 9 und § 4 KraftStG sind durch das Verkehrsfinanzgesetz 1971 (Bundesgesetzblatt 1972 I S. 201) mit Wirkung vom 1. März 1972 eingeführt worden. Ziel war es, durch die Förderung des kombinierten Verkehrs zu einer Entlastung der Straßen vom Schwerverkehr beizutragen. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Vergünstigungen im Hinblick auf die Zielsetzung auch heute noch erforderlich und gerechtfertigt sind. Bei einem Wegfall der steuerlichen Förderung müßte mit einem erheblichen Rückgang des kombinierten Verkehrs und damit mit einer zusätzlichen Belastung der Straßen gerechnet werden. Im übrigen könnte die Bundesrepublik Deutschland zumindest die Steuervergünstigung für den Huckepackverkehr nicht völlig abschaffen, weil sie nach der EG-Richtlinie 82/603/EWG vom 28. Juli 1982 (Amtsblatt der EG Nr. L 247/6 vom 23. August 1982) verpflichtet ist, diesen Verkehr steuerlich zu fördern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

25. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Wieviel Autos sind in den letzten zwei Jahren von Dänemark in die Bundesrepublik Deutschland reexportiert worden, und rechnet die Bundesregierung noch mit einer Zunahme dieser privaten Ausfuhren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 9. September 1985

Die Bundesregierung verfügt nicht über Angaben, in welchem Umfang deutsche Automobile aus Dänemark reexportiert werden.

26. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß deutsche Automobilhersteller ihre Wagen dänischen Händlern zu niedrigeren Preisen als den Händlern in der Bundesrepublik Deutschland anbieten und daß es hierdurch zu Wettbewerbsverzerrungen kommt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 9. September 1985

Der Bundesregierung sind die Exportpreise der deutschen Automobilhersteller für Dänemark nicht bekannt. Es ist jedoch davon auszugehen, daß deutsche Autohersteller wie andere Personenkraftwagen-Anbieter ihre Preisgestaltung auf die extrem hohe Besteuerung von Kraftfahrzeugkäufen in Dänemark ausrichten. Auch der besonders scharfe Wettbewerb auf dem dänischen Automobilmarkt dürfte die Exportpreise beeinflussen. Dies hat wiederum Rückwirkungen auf den Wettbewerb in der Bundesrepublik Deutschland beim Reexport von Personenkraftwagen aus Dänemark (vgl. Antwort zu Frage 27).

27. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung das in Dänemark praktizierte Verfahren (bei Reexport Zurückerstattung der Steuer) für vereinbar mit dem EG-Recht, und wie können die von den Händlern in der Bundesrepublik Deutschland beklagten Wettbewerbsverzerrungen ausgeräumt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 9. September 1985

Die Bundesregierung hält das in Dänemark praktizierte Verfahren der Steuererstattung beim Reexport für vereinbar mit dem EG-Recht.

Solange innerhalb der EG die Unterschiede in der Belastung der Waren mit indirekten Steuern (Mehrwertsteuer und besondere Verbrauchsteuern) erheblich sind, ist der steuerliche Grenzausgleich (Entlastung bei der Ausfuhr und erneute Belastung bei der Einfuhr) eine notwendige Maßnahme, die dazu dient, eingeführte Waren in der steuerlichen Belastung mit inländischen Waren im Rahmen des Möglichen gleichzustellen.

In Fällen, in denen wie hier die deutsche Mehrwertsteuer auf dänische Exportpreise erhoben wird, die unterhalb vergleichbarer Inlandpreise liegen, kann das Grenzausgleichssteuersystem nach seiner Wirkungsweise nicht zu einem gleichen Preisniveau von eingeführten (reexportierten) Waren und dem entsprechenden Inlandsangebot führen. Die von den Händlern in der Bundesrepublik Deutschland beklagten Wettbewerbsverzerrungen beruhen letztlich auf unterschiedlicher Steuerbelastung in Dänemark und in der Bundesrepublik Deutschland. Es ist jedoch zu erwarten, daß durch den fortschreitenden Prozeß der Steuerharmonisierung solchen Verzerrungen entgegengewirkt wird.

28. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU)

Ist die Darstellung der Frankfurter Rundschau vom 5. Juli 1985 zutreffend, daß bei der anstehenden Genehmigung des Baus eines Kraftwerkes der Rhodia AG in Freiburg gegen das Dritte Verstromungsgesetz verstoßen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 9. September 1985

Die Energieversorgung der Freiburger Firma Rhodia AG stützt sich derzeit nahezu ausschließlich auf ein Schweröl-Heizkraftwerk. Seit mehreren Jahren verfolgt das Unternehmen den Plan, durch den Neubau eines

Kohlekessels mit Rauchgasentschwefelungsanlage den größten Teil der Dampf- und Eigenstromerzeugung auf den Primärenergieträger Kohle umzustellen. Bund und Land Baden-Württemberg haben im Rahmen des Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramms rund 8 Millionen DM für den Neubau eines Kohlekessels vorgesehen. Im Februar 1984 beantragte die Firma Rhodia AG beim Regierungspräsidium Freiburg für dieses Vorhaben die Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Eine endgültige Entscheidung über diesen Antrag steht noch aus, u. a. weil ein von der Genehmigungsbehörde gefordertes Gutachten über die Immissionsvorbelastung noch nicht vorliegt.

Angesichts der aus Umweltschutzgründen auch von der Stadt Freiburg und zahlreichen Bürgern gegen den Neubau eines Kohlekessels vorgebrachten Einwände untersucht die Firma Rhodia AG alternativ die Möglichkeit einer Umrüstung des bestehenden Heizölkessels auf Erdgas.

Der Einsatz von Erdgas bedürfte der Genehmigung durch das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft. Ein entsprechender Antrag liegt bisher nicht vor. Maßgeblich für die Entscheidung des Bundesamtes wären die Vorschriften des Dritten Verstromungsgesetzes und die hierzu ergangenen Durchführungsrichtlinien.

29. Abgeordneter **Dr. Spöri** (SPD)

Wie entwickelte sich die beschäftigungsstrukturbereinigte Nettolohnquote (Basisjahr 1960) in den Jahren seit 1980?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 11. September 1985

Die Brutto- und Nettolohnquote, unbereinigt und bereinigt um die Änderungen in der Beschäftigungsstruktur (Basisjahr 1960), haben sich seit 1980 wie untenstehend aufgeführt entwickelt:

	Bruttolohnquote		Nettolohnquote	
	unbereinigt	bereinigt	unbereinigt	bereinigt
	in v. H.			
1980	73,5	64,9	66,8	59,0
1981	74,4	65,6	67,3	59,4
1982	73,8	65,2	66,3	58,7
1983	71,8	63,7	63,1	56,0
1984	70,8	62,8	61,6	54,6

Ergänzend möchte ich bemerken, daß die Ableitung einer Lohnquote, ob bereinigt oder unbereinigt, auf der Basis von Nettogrößen nicht unproblematisch ist und zunehmend problematischer wird.

Die Lohnquote ist ein Indikator der funktionellen Einkommensverteilung. Bei Zugrundelegung von Nettogrößen werden aber auf Grund unseres Einkommensteuerrechts Aspekte der personellen Einkommensverteilung berücksichtigt, wodurch die unterschiedlichen Verteilungskategorien vermischt werden. Bei der statistischen Ermittlung der Nettoeinkommensgrößen werden u. a. die Lohnsteuer beim Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit und die veranlagte Einkommensteuer beim Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen abgesetzt. In den letzten Jahren wurden durch die Festschreibung der Veranlagungsgrenzen immer mehr Arbeitnehmer zur Einkommensteuerveranlagung herangezogen. Erstattungen werden, ebenso wie Voraus- und Abschlußzahlungen von Arbeitnehmern, bei der veranlagten Einkommensteuer gegengebucht. Die Erstattungen von zuviel gezahlter Lohnsteuer im Rahmen des § 46 EStG an Arbeitnehmer haben in den letzten Jahren sehr stark zugenommen. Andererseits mindern z. B. eingetragene Lohnsteuerfreibeträge im Rahmen des § 7b EStG das Lohnsteueraufkommen, obwohl dies funktionell in keinem Zusammenhang mit dem Lohneinkom-

men steht. Insgesamt ist davon auszugehen, daß die Erstattungen an Arbeitnehmer im Wege der Einkommensteuerveranlagung die genannten gegenläufigen Aspekte überwiegen. Insofern wird die Lohnsteuer, wenn man sie als Maßstab für die Steuerbelastung der Lohn- und Gehaltssumme ansieht, zu hoch und die Summe der Nettolöhne und -gehälter dadurch in Niveau und Entwicklung zu niedrig ausgewiesen. Die Komplementärgröße zum gesamten Nettoerwerbs- und -vermögenseinkommen, das Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen, erscheint danach wegen der zu niedrig dargestellten veranlagten Einkommensteuer als zu hoch.

Das Statistische Bundesamt untersucht derzeit die Probleme des statistischen Nachweises von Nettoeinkommensgrößen und wird die Ergebnisse voraussichtlich gegen Ende des Jahres in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik" behandeln.

30. Abgeordnete **Frau Borgmann** (DIE GRÜNEN)

Welche nach Teil 1 der Ausfuhrliste – Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung – genehmigungspflichtigen Waren wurden im Jahre 1984 mit Genehmigung der Bundesregierung nach Südafrika exportiert (Nummern der Ausfuhrliste), und wie verteilte sich der Warenwert auf die Teile A, B und C der Ausfuhrliste?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 10. September 1985

Im Jahre 1984 sind Genehmigungen für den Export von Waren des Teils I der Ausfuhrliste nach Südafrika im Gesamtwert von 242 Millionen DM erteilt worden. Es handelte sich hierbei ausschließlich um nichtmilitärische Waren, die von dem Embargo nach der Resolution 418 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 4. November 1977 nicht betroffen sind.

Angaben zu einzelnen Ausfuhrgeschäften zu machen, hält die Bundesregierung – wie bereits mehrfach dargelegt – nicht für angebracht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

31. Abgeordneter **Esters** (SPD)

In welchem Umfang sind nach den letzten verfügbaren Zahlen staatliche und europäische Steuer- bzw. Ausgabemittel an die deutsche Landwirtschaft geflossen?

32. Abgeordneter **Esters** (SPD)

Wie hoch ist der Anteil auf Grund europäischer Beschlüsse im Verhältnis zu den Gesamtmitteln, der in den deutschen Agrarbereich geflossen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 10. September 1985

Nach der in den Subventionsberichten der Bundesregierung vorgenommenen sektoralen Aufteilung sind im Haushaltsjahr 1984 für den Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Finanzhilfen und Steuervergünstigungen in Höhe von 3347 Millionen DM (Ist-Ergebnis) ausgewiesen. Davon entfallen 872 Millionen DM auf Steuervergünstigungen (Bund- und Länderanteile). Hinzu kommen Ausgaben für die Agrarsozialpolitik, soweit sie nicht bereits im Subventionsbericht erfaßt sind, in Höhe von 2990 Millionen DM. Als Einkommensausgleich für EG-Beschlüsse im Bereich der landwirtschaftlichen Marktordnung, insbesondere für den Abbau des positiven Währungsausgleichs, wurden in 1984 über die

Umsatzsteuer 1 600 Millionen DM gezahlt (Bund- und Länderanteile). Aus dem Bereich der Länderhaushalte sind Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" einzubeziehen, soweit sie als Komplementärmittel für die Finanzhilfen des Bundes relevant sind. Dies ergibt 590 Millionen DM. Daneben gibt es ländereigene Agrarprogramme.

Für die Durchführung der Agrarmarktordnungen und direkte Strukturhilfen in der Bundesrepublik Deutschland hat die EG im Haushaltsjahr 1984 7 568 Millionen DM zur Verfügung gestellt, wovon jedoch nur 764 Millionen DM den Landwirten als direkte Zahlung zugeflossen sind.

Von den vorstehend erwähnten Gesamtmitteln (16 095 Millionen DM) sind 7 568 Millionen DM von der EG gezahlt und weitere 133 Millionen DM von der EG erstattet worden. Dies entspricht einem Anteil an den Gesamtmitteln von 48 v. H.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

33. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Wie viele Besucher waren in den Jahren 1981, 1982, 1983, 1984 und im ersten Halbjahr 1985 bei von der öffentlichen Hand geförderten Informationsfahrten oder sogenannten Grenzseminaren an der innerdeutschen Grenze?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 9. September 1985

Die Teilnehmerzahlen an den aus Mitteln des Bundesministeriums für innderdeutsche Beziehungen in den Jahren 1981 bis 1984 geförderten Informationsfahrten an die Grenze zur DDR ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht. Diese Fahrten werden von den Zuwendungsempfängern teilweise auch als „Grenzseminare" bezeichnet. Eine besondere Förderungskategorie mit dieser Bezeichnung gibt es jedoch nicht.

	1981		1982		1983		1984	
	Gruppen	Teiln.	Gruppen	Teiln.	Gruppen	Teiln.	Gruppen	Teiln.
Informationsfahrten an die Grenze zur DDR								
– von Schülern, Jugendlichen und Studenten (Abwicklung der Förderung durch die Bundesländer)	624	22 000	673	23 638	693	24 551	751	25 941
– von Erwachsenen (Abwicklung der Förderung durch das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen	746	35 300	567	25 551	490	23 545	550	25 391
– Ausländer (Abwicklung der Förderung durch das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen	159	5 429	176	7 230	173	6 099	191	6 837
insgesamt	1 529	62 729	1 416	56 419	1 356	54 195	1 492	58 169

Darüber hinaus haben die Bundesländer auch eigene Mittel zur Förderung von Informationsfahrten an die Grenze zur DDR für den Schüler-, Jugend- und Studentenbereich zur Verfügung gestellt. Die Gruppen- und Teilnehmerzahlen der durch die Bundesländer in den Jahren von 1981 bis 1984 geförderten Informationsfahrten ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

	1981		1982		1983		1984	
	Gruppen	Teiln.	Gruppen	Teiln.	Gruppen	Teiln.	Gruppen	Teiln.
Förderung von Informationsfahrten an die Grenze zur DDR von Schülern, Jugendlichen und Studenten durch die Bundesländer	146	3617	204	6148	109	3920	151	5967

Die Erstellung einer entsprechenden Übersicht für das erste Halbjahr 1985 ist noch nicht möglich, da für diesen Zeitraum keine oder nur unvollständige Angaben der Bundesländer über die Teilnehmerzahlen an Informationsfahrten von Schüler-, Jugend- und Studentengruppen vorliegen und die Verwendungsnachweise über die vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen unmittelbar geförderten Informationsfahrten Erwachsener an die Grenze zur DDR ebenfalls nur zu einem Teil vorgelegt bzw. abgerechnet wurden. Es kann jedoch von einer weiteren Steigerung der Informationsfahrten an die innerdeutsche Grenze im Jahre 1985 ausgegangen werden.

34. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Wie viele Schülerreisen gab es in diesem Zeitraum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 9. September 1985

Wie sich aus den Übersichten zu Frage 33 ergibt, sind die Teilnehmer an den mit Bundes- und Landesmitteln geförderten Informationsfahrten von Schüler-, Jugend- und Studentengruppen statistisch stets zusammengefaßt errechnet worden. Eine Aufgliederung der Fahrtteilnehmer nach Schülern, Jugendlichen und Studenten ist bisher nicht vorgenommen worden, so daß eine exakte Angabe über den Anteil der Schülerreisen an diesen Fahrten nicht möglich ist. Aus den von den Bundesländern vorgelegten Abrechnungsunterlagen ist jedoch erkennbar, daß die Schülerreisen gegenüber den Fahrten von Jugend- und Studentengruppen bei weitem überwiegen.

35. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Wie viele Besucher waren in dem genannten Zeitraum an der hessisch-thüringischen Zonengrenze?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 9. September 1985

In der Zeit vom 1. Januar 1982 bis 31. Juli 1985 wurden durch die Informationsstellen der Landkreise, der Bundeszollverwaltung und des Bundesgrenzschutzes an der hessisch-thüringischen Zonengrenze insgesamt 468806 Besucher betreut. Diese Besucherzahl teilt sich wie folgt auf:

	Landkreise (Bad Hersfeld-Rotenburg, Fulda und Werra-Meißner)	Zoll	BGS	insgesamt
1982	47 144	42 792	34 789	124 725
1983	55 247	38 300	37 403	130 950
1984	41 224	48 241	43 379	132 844
1985 (1. Januar bis 31. Juli)	19 106	30 399	30 782	80 287
	162 721	159 732	146 353	468 806

Für das Jahr 1981 liegen leider keine vergleichbaren Zahlen vor, da erst 1982 nach dem Erlaß neuer Richtlinien in den Abrechnungsunterlagen genauere Angaben über Besucherzahlen gefordert wurden.

36. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Welche Kosten entstanden Bund und Bundesländern für diese Zwecke in den einzelnen Jahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 9. September 1985

Zur Förderung von Informationsfahrten an die Grenze zur DDR von Schülern, Jugendlichen und Studenten, Erwachsenen und Ausländern sind in den Jahren von 1981 bis 1985 folgende Mittel durch den Bund und die Bundesländer zur Verfügung gestellt worden (1985: Soll):

	1981 DM	1982 DM	1983 DM	1984 DM	1985 DM
1) Mittel des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen für Informationsfahrten an die Grenze zur DDR von					
– Schülern, Jugendlichen und Studenten	335 000	414 000	461 000	556 000	650 000
– Erwachsenen	423 000	382 000	389 000	409 000	500 000
– Ausländern	45 000	55 000	56 000	59 000	50 000
Bundesmittel insgesamt	803 000	851 000	906 000	1 024 000	1 200 000
2) Mittel der Bundesländer für Fahrten von Schülern, Jugendlichen und Studenten an die Grenze zur DDR	102 000	155 000	70 000	83 000	143 000
Bundes- und Landesmittel insgesamt	905 000	1 006 000	976 000	1 107 000	1 343 000

Darüber hinaus sind dem Bund für die Information und Betreuung von Besuchern durch die Informationsstellen der Kreise, des Bundesgrenzschutzes und der Bundeszollverwaltung – einschließlich der Sachkosten für diese Informationsstellen – folgende Kosten entstanden:

	BGS	Zoll	Bayern	Hessen	Niedersachsen	Schleswig-Holstein	insgesamt
1981	22 448,38	—	233 592,97	272 539,69	176 393,83	—	704 974,87
1982	37 476,25	—	330 636,55	277 628,08	247 009,04	—	892 749,92
1983	37 196,39	—	270 000,00	302 800,00	260 004,22	—	870 000,61
1984	40 855,74	—	315 000,00	305 779,28	264 300,00	—	925 935,02
1985 (Soll)	37 000,00	47 100,00	300 000,00	275 000,00	270 000,00	60 000,00	989 100,00
	174 976,76	47 100,00	1 449 229,52	1 433 747,05	1 217 707,09	60 000,00	4 382 760,42

Den Bundesmitteln für die Informationsstellen in Niedersachsen sind Mittel des Landes in etwa gleicher Höhe hinzuzurechnen.

Die anderen Bundesländer beteiligen sich nicht an diesen Kosten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

37. Abgeordneter **Klein (Dieburg)** (SPD)

Wann gedenkt die Bundesregierung eine neue Verordnung zur Durchführung des § 33 Bundesversorgungsgesetz, in dem der Unterhaltsanspruch eines nichtberufstätigen verheirateten Schwerkriegsbeschädigten gegenüber seinem berufstätigen Ehegatten geregelt ist, zu erlassen, nachdem die letzte Durchführungsverordnung am 1. Januar 1975, also vor mehr als zehn Jahren, in Kraft getreten ist?

38. Abgeordneter **Klein (Dieburg)** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß der damals festgesetzte Mindestsatz von 960 DM aus einem Arbeitseinkommen, das dem unterhaltspflichtigen Ehegatten ungeschmälert verbleibt, spürbar angehoben werden müßte, nachdem in der Zeitspanne seit 1975 die allgemeinen Rentenleistungen beispielsweise um rund 90 v. H. gestiegen sind?

39. Abgeordneter **Klein (Dieburg)** (SPD)

Wie hoch ist die Zahl der Schwerkriegsbeschädigten, die Unterhaltsansprüche gegenüber einem berufstätigen Ehegatten haben und somit von den Bestimmungen des § 4 der Durchführungsverordnung des § 33 Bundesversorgungsgesetz betroffen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 4. September 1985

Eine Änderung der Verordnung zur Durchführung des § 33 des Bundesversorgungsgesetzes wäre mit Mehraufwendungen verbunden, die den Bundeshaushalt belasten. Die Bundesregierung hat eine Aktualisierung der Verordnung jedoch vorgemerkt und wird diese realisieren, sobald die Haushaltslage das zuläßt.

Der sogenannte Selbstbehalt des Unterhaltspflichtigen nach § 4 der oben angeführten Verordnung steht in enger Beziehung zu dem Selbstbehalt, den die Zivilgerichte in Unterhaltssachen dem Unterhaltsschuldner zubilligen. Nach den mir zugegangenen Informationen haben diese Beträge

den Selbstbehalt nach § 4 der Verordnung inzwischen eingeholt und in einigen Gebieten überschritten. Eine Anpassung des Selbstbehalts könnte sich allerdings wegen der Bedarfsbezogenheit dieses Betrages keinesfalls nach dem Maßstab der zwischenzeitlichen Rentenanpassung richten.

Die Zahl der verheirateten Schwerbeschädigten, deren Unterhaltsansprüche gegen den Ehegatten bei der Feststellung der Ausgleichsrente berücksichtigt werden, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Sie wird in den Ländern statistisch nicht erfaßt.

40. Abgeordneter **Krey** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Zusammenhang mit der drohenden Schließung der Kinder-Audiologie im St. Elisabeth-Hospital in Bochum eine auch im internationalen Vergleich unzureichende medizinische Versorgung von sprach- und stimmgestörten sowie hörgestörten Kindern in der Bundesrepublik Deutschland beklagt wird?

41. Abgeordneter **Krey** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß es in der Bundesrepublik Deutschland z. Z. nur 23 phoniatrisch-pädaudiologische Institutionen und nur 43 Ärzte mit einer entsprechenden Spezialausbildung gibt, und welche Maßnahmen sind geplant, diesem Mangel abzuhelfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 3. September 1985

Für die Planung, Errichtung, Förderung und Schließung von Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen ist nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz ausschließlich die Landesregierung in Düsseldorf zuständig. Nach der Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes durch das Krankenhaus-Neuordnungsgesetz vom 20. Dezember 1984 hat die Bundesregierung keinerlei Möglichkeiten mehr, auf Standortentscheidungen im Krankenhauswesen Einfluß zu nehmen.

Der verantwortliche Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales sieht sich gegenwärtig noch nicht in der Lage zu beurteilen, ob eine Schließung der Kinder-Audiologie im St. Elisabeth-Hospital in Bochum notwendig ist. Auf Grund ihm bekanntgewordener Schwierigkeiten in der Abstimmung zwischen den beteiligten Sozialleistungsträgern, die diese medizinische Versorgung finanzieren, ist ein Bericht von dem Krankenhausträger angefordert worden. Dieser Bericht, der auf die Ursache der bisher entstandenen Probleme eingehen und Grundlage für sich anschließende Entscheidungen sein soll, ist dem Landesminister bislang noch nicht zugegangen. Die Landesregierung wird durch Verhandlungen mit den jeweiligen Kostenträgern darauf hinwirken, daß kein Engpaß der Versorgung entsteht.

Für einen internationalen Vergleich über die medizinische Versorgung von sprach- und stimmgestörten sowie hörgestörten Kindern fehlt es an entsprechenden Vergleichszahlen.

Auf Vorschlag der Bundesregierung sind jedoch durch das Haushaltsbegleitgesetz 1984 die Kosten der Ausbildungsstätten für Logopäden einbezogen worden. In der gerade verabschiedeten Bundespflegesatzverordnung vom 21. August 1985 ist noch einmal konkretisiert worden, daß u. a. auch die bei sparsamer und wirtschaftlicher Betriebsführung entstehenden Ausbildungskosten für Logopäden einschließlich der Ausbildungsvergütung zu den pflegesatzfähigen Selbstkosten des Krankenhauses

gehören und daher von den Sozialleistungsträgern bezahlt werden müssen. Damit wird sichergestellt, daß eine ausreichende Zahl von qualifizierten Logopäden und Logopädinnen, die für eine wirksame Versorgung des betroffenen Personenkreises unerläßlich sind, heute und in Zukunft ausgebildet werden können.

Nach Auskunft der Arbeitsgemeinschaft der Phoniater in der Deutschen Gesellschaft für HNO-Heilkunde, Kopf- und Halschirurgie können die genannten Zahlen kurzfristig nicht im einzelnen bestätigt werden. Die in der Frage genannte Größenordnung dürfte aber im wesentlichen zutreffen. Die geringe Zahl phoniatisch-pädaudiologisch weitergebildeter Ärzte ist darauf zurückzuführen, daß diese Weiterbildung erst dann aufgenommen werden kann, wenn zuvor die Weiterbildung zum HNO-Arzt abgeschlossen ist. Niedergelassene Ärzte phoniatrisch-pädaudiologischer Weiterbildung sind praktisch nicht bekannt. Ebensowenig besitzt die Bundesregierung einen Überblick darüber, ob ausreichend Bewerber und Stellen für eine Weiterbildung in diesem Bereich vorliegen. Auf den Entschluß von Ärzten, sich einer derartigen Weiterbildung zu unterziehen, hat die Bundesregierung naturgemäß keinen Einfluß.

42. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung gegenüber den ihrer Aufsicht unterliegenden Rentenversicherungsträgern angesichts der Verlautbarungen des Bundesverbandes der Rentenberater ergriffen, wonach jeder zweite Rentenbescheid fehlerhaft sei, um die Fehlerquote auf ein Mindestmaß herabzuschrauben?

43. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Hält die Bundesregierung die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Bundesrentenversicherungsträger für ausreichend, oder gedenkt die Bundesregierung den in Frage kommenden Rentenversicherungsträgern zu empfehlen, ihre gesetzlich vorgeschriebene Auskunfts- und Beratungspflicht auszubauen, um so eine versichertennahe Beratung zu gewährleisten?

44. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Wie steht die Bundesregierung zu bekanntgewordenen Vermutungen, daß geschäftliche Interessen bei den Beanstandungen der Rentenberechnungen eine Rolle spielen könnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 4. September 1985

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat, obwohl der Bundesregierung keine Aufsichtsfunktion über einen Rentenversicherungsträger zukommt, bereits seit langem größte Aufmerksamkeit den Bemühungen der Rentenversicherungsträger gewidmet, jedem Rentner die korrekte Feststellung und Auszahlung seiner Rente zu gewährleisten. Hierzu bedurfte es nicht des Anstoßes durch die Äußerungen einiger Rentenberater, des Bundesverbandes der Rentenberater oder der breiten Darstellung einiger mangelhafter Rentenberechnungen in den Medien. Davon, daß jeder zweite Rentenbescheid fehlerhaft sei, kann keine Rede sein.

Die Bundesregierung wird auch künftig alle Bemühungen der Rentenversicherungsträger um eine weitere Verbesserung der Arbeitsqualität unterstützen. Allerdings bedarf es vor allem auch einer rechtzeitigen und umfassenden Mitwirkung der Versicherten bei der Aufklärung ihres

Versicherungsverlaufs. Die Bundesregierung sieht sich im übrigen in ihren Bemühungen durch die guten Ergebnisse einer Reihe von Gesprächen bestätigt, die der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung bereits in der Vergangenheit mit dem Bundesversicherungsamt sowie den Ministern und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder als Aufsichtsbehörden der bundes- und landesunmittelbaren Rentenversicherungsträger geführt hat.

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß auch die Auskunfts- und Beratungstätigkeit ständiger Anstrengungen der Versicherungsträger bedarf, um die Versicherten entsprechend den Vorschriften des Sozialgesetzbuches umfassend zu beraten. Hierbei kommt auch den Versicherungsämtern und Gemeindebehörden sowie den Versichertenältesten eine besondere Funktion zu, da insbesondere auf diese Weise eine versichertennahe Information sichergestellt werden kann. Die Bundesregierung ist davon überzeugt, daß die Selbstverwaltung der Rentenversicherungsträger sich bemüht, ihrer besonderen Verantwortung in diesem Bereich gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang ist z. B. auf den Ausbau des Netzes von Auskunfts- und Beratungsstellen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und auf die gemeinsamen Anstrengungen aller Rentenversicherungsträger hinzuweisen, die Schulung ihres Personals, der Versicherten- bzw. Knappschaftsältesten und des Personals der Versicherungsämter ständig zu verbessern. Die Bundesregierung wird – wie bisher – alle Bemühungen der Rentenversicherungsträger zur Verbesserung ihrer Auskunfts- und Beratungstätigkeit unterstützen.

Inwieweit bei den Verlautbarungen einiger Rentenberater auch „geschäftliche Interessen" eine Rolle gespielt haben, läßt sich nicht durch die Bundesregierung beurteilen. Es ist Aufgabe der Medien, für eine objektive Berichterstattung Sorge zu tragen.

45. Abgeordneter **Zierer** (CDU/CSU)

Treffen Befürchtungen der Handwerkerschaft betreffend die §§ 97 bis 99 des Arbeitsförderungsgesetzes zu, wonach bislang weitaus überwiegend gemeinnützige Einrichtungen Zuschüsse erhalten haben und nunmehr zum Nachteil der Handwerksbetriebe als besonders preisgünstige Konkurrenten auf dem Markt auftreten?

46. Abgeordneter **Zierer** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zu dem Widerspruch, der sich einerseits aus den §§ 97 bis 99 des Arbeitsförderungsgesetzes ergibt, die u. a. Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung für ältere Arbeitnehmer unterstützen, und zum anderen aus der Neuregelung des § 128 des Arbeitsförderungsgesetzes, der mit seiner erweiterten Erstattungspflicht die Arbeitgeber von der Neueinstellung älterer Arbeitnehmer eher abhalten dürfte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 9. September 1985

Nach Auffassung der Bundesregierung treffen etwaige Befürchtungen des Handwerks nicht zu, die Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für ältere Arbeitnehmer (§§ 97 bis 99 Arbeitsförderungsgesetz) begünstige besonders preisgünstige Konkurrenten zum Nachteil der Handwerksbetriebe. Ende des zweiten Quartals 1985 waren nur rund 2 600 vormals arbeitslose Arbeitnehmer im Alter von 55 Jahren und mehr in Maßnahmen beschäftigt, für die die Bundesanstalt für Arbeit Lohnkostenzuschüsse nach § 97 AFG gezahlt hat. Diese Zahl verteilt sich wie folgt:

Land- und Forstwirtschaft	36 Arbeitnehmer
Energiewirtschaft, Bergbau	28 Arbeitnehmer
verarbeitendes Gewerbe	552 Arbeitnehmer
Baugewerbe	166 Arbeitnehmer
Handel	305 Arbeitnehmer
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	52 Arbeitnehmer
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	12 Arbeitnehmer
Dienstleistungen	562 Arbeitnehmer
Haushalte	368 Arbeitnehmer
Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträger	521 Arbeitnehmer

Aus diesen geringen Zahlen von Beschäftigten in geförderten Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung für ältere Arbeitnehmer, die zudem nur zu einem geringeren Teil im Handwerksbereich tätig sind, kann sich keine ernsthafte Konkurrenz für die Handwerksbetriebe ergeben.

Die Bundesregierung sieht in der Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für ältere Arbeitnehmer und in der Erstattungsregelung des § 128 AFG keinen beachtlichen Widerspruch. Die Erstattungspflicht des Arbeitgebers setzt nämlich nur ein, wenn der Arbeitslose innerhalb der letzten zwölf Jahre zu dem Arbeitgeber in einem Arbeitsverhältnis von mindestens zehnjähriger Dauer gestanden hat.

47. Abgeordneter **Dr. Schmude** (SPD)

Hält die Bundesregierung die Regelung des § 72 des Reichsknappschaftsgesetzes, nach der Berufsunfähigkeitsrente bei voraussichtlich befristeter Berufsunfähigkeit erst ab Beginn der 27. Woche gezahlt wird, für weiterhin angemessen, und wenn ja, aus welchen Gründen?

48. Abgeordneter **Dr. Schmude** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die genannte Gesetzesvorschrift zu überprüfen und bei nächster Gelegenheit eine Änderung vorzuschlagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 6. September 1985

Eine Rente wegen Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit aus der gesetzlichen Rentenversicherung ist zeitlich befristet zu leisten, wenn begründete Aussicht besteht, daß die Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit in absehbarer Zeit behoben sein kann oder wenn die Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit außer auf dem Gesundheitszustand des Versicherten auch auf der Situation auf dem Arbeitsmarkt beruht.

Eine solche Rente wegen Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit auf Zeit beginnt nach der von Ihnen angesprochenen Vorschrift des § 72 des Reichsknappschaftsgesetzes und nach den insoweit inhaltgleichen Vorschriften im Recht der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten mit Ablauf der 26. Woche nach Eintritt der maßgeblichen Erwerbsminderung. Diese Regelung, die durch die Rentenversicherungs-Neuregelungsgesetze des Jahres 1957 in die Rentengesetze eingefügt worden ist, knüpft an die damals maßgebliche Dauer des Krankengeldbezugs an. Ziel dieser Regelung war es, einen Doppelbezug von Krankengeld und Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit zu vermeiden.

Angesichts der Verlängerung des Krankengeldbezugs läßt sich die Regelung mit der vorstehend dargestellten Motivation heute allein nicht mehr begründen. Ihre Funktion besteht heute vor allem darin, eine – zugegeben pragmatische – Risikoabgrenzung der Bereiche Krankenversicherung und Rentenversicherung zu leisten. Eine Änderung der Vorschrift könnte zu Lastenverschiebungen zwischen diesen beiden Zweigen der Sozialversicherung führen.

Die Bundesregierung wird die hier in Rede stehende Regelung über den Beginn der Renten wegen Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit auf Zeit im Rahmen der beabsichtigten Einordnung des Rentenrechts in das Sozialgesetzbuch überprüfen. Über das voraussichtliche Ergebnis dieser Prüfung läßt sich heute noch nichts sagen.

49. Abgeordneter **Dr. Lammert** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung eine Initiative ergreifen, um die unterschiedlichen Kriterien für die Feststellung der Vermittlungsfähigkeit bzw. der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit eines Arbeitslosen bei den Arbeitsämtern auf der einen Seite und den Rentenversicherungsträgern auf der anderen Seite zu überwinden, um durch eine sinnvoll aufeinander bezogene Konzeption für die Zukunft auszuschließen, daß eine wachsende Zahl von Mitbürgern, die nach jahrzehntelanger Beschäftigung aus Krankheitsgründen ihren Beruf aufgeben mußten, weder Anspruch auf Arbeitslosengeld noch auf Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente haben und auf die Sozialhilfe verwiesen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 11. September 1985

Mit Ihrer Frage ist die Nahtlosigkeit zwischen den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung und den Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit angesprochen. Diese Nahtlosigkeit ist in § 105 a des Arbeitsförderungsgesetzes sichergestellt. Danach hat ein Arbeitsloser, auch wenn er nach Auffassung der Arbeitsverwaltung wegen einer Minderung seiner Leistungsfähigkeit nicht (mehr) der Arbeitsverwaltung zur Verfügung steht, bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen solange Anspruch auf Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe, bis Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit im Sinne der rentenrechtlichen Vorschriften festgestellt ist. Die Feststellung, ob Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit vorliegt, trifft der zuständige Rentenversicherungsträger. Danach können Fälle, in denen Versicherte, die nach jahrzehntelanger Beschäftigung aus Krankheitsgründen ihren Beruf aufgeben müssen, weder Anspruch auf Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe noch auf Rente wegen Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit haben, grundsätzlich nicht vorkommen.

Zur Umsetzung der gesetzlichen Regelung in die Verwaltungspraxis haben die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung und die Bundesanstalt für Arbeit eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen. Diese Vereinbarung hat vor allem zum Ziel, unnötige Doppeluntersuchungen der Versicherten und unterschiedliche Beurteilungen der Leistungsfähigkeit eines Versicherten zu vermeiden. Große Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang einer rechtzeitigen gegenseitigen Unterrichtung und einer umfassenden Information der Versicherten zu.

Angesichts dieser Sach- und Rechtslage sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit, im Sinne Ihrer Fragestellung initiativ zu werden. Sie ist jedoch gern bereit, Einzelfällen nachzugehen, in denen es in bezug auf die Nahtlosigkeit der Leistungen mehrerer Leistungsträger zu Problemen gekommen ist, wenn ihr solche Fälle konkret benannt werden.

50. Abgeordnete **Frau Berger (Berlin)** (CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem deutsch-kanadischen Abkommen über Soziale Sicherheit bisher unternommen, um mit der Provinz Quebec möglichst bald ein entsprechendes Abkommen zu schließen, damit

beide Abkommen – wie beabsichtigt (vgl. Stellungnahme des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung unter dem Zeichen VII/7-66210-96-K3/147 zu Pet 3-10-11-8203-28595) – gleichzeitig ratifiziert werden können?

51. Abgeordnete **Frau Berger (Berlin)** (CDU/CSU)

Welche Umstände stehen einem baldigen Abschluß mit der Provinz Quebec entgegen, und was kann die Bundesregierung tun, um zu einem möglichst baldigen Abschluß zu kommen?

52. Abgeordnete **Frau Berger (Berlin)** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung alle ihr zu Gebote stehenden Möglichkeiten nutzen, den Abschluß, von dem die Inkraftsetzung des Abkommens mit Kanada abhängt, zu beschleunigen, und zu welchem Zeitpunkt rechnet sie mit dem Abschluß?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 9. September 1985

Die Verhandlungen über eine Revision des Abkommens vom 30. März 1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Kanada über Soziale Sicherheit wurden im Frühjahr 1985 abgeschlossen. Nach Beendigung der noch erforderlichen technischen Arbeiten werden die Entwürfe eines revidierten Abkommens und einer Durchführungsvereinbarung voraussichtlich im November 1985 unterzeichnet werden.

Auf Grund der besonderen Verhältnisse zwischen dem Bundesstaat Kanada und der Provinc Quebec soll mit dieser im Rahmen des künftigen Abkommens mit Kanada eine gesonderte Vereinbarung abgeschlossen werden. Ich teile Ihre Auffassung, daß wegen des Sachzusammenhangs die vertragliche Regelung mit Kanada und Quebec gleichzeitig in Kraft zu setzen ist.

Verhandlungen über eine Vereinbarung mit Quebec wurden in der Zeit vom 1. bis 4. April 1985 geführt und sollen vom 14. bis 18. Oktober 1985 fortgesetzt werden.

Nach dem derzeitigen Verhandlungsstand mit der Provinz Quebec stehen dem baldigen Abschluß einer Vereinbarung keine unüberwindlichen Hindernisse entgegen. Die Beratungen hierüber werden – wie der erwähnte Terminplan zeigt – zügig fortgesetzt.

Ein Abschluß der Beratungen mit Quebec dürfte bis Frühjahr 1986 möglich sein.

53. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny-Glotz** (SPD)

Ist der Bundesregierung eine empirisch-wissenschaftliche Untersuchung des Internationalen Instituts für vergleichende Gesellschaftsforschung/Arbeitspolitik des Wissenschaftszentrums Berlin bekannt, die sich mit dem Krankenstand pflichtversicherter Männer und Frauen bei den Ortskrankenkassen Berlin, München und Hamburg befaßt, und welche Schlüsse hinsichtlich der Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit bei Frauen zieht die Bundesregierung gegebenenfalls daraus?

54. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny-Glotz** (SPD)

Was sind nach Ansicht der Bundesregierung ausschlaggebende Faktoren dafür, daß jüngere Frauen ausweislich dieser Untersuchung anscheinend häufiger krank sind als ältere Frauen, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung dagegen zu ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 11. September 1985

Der Bundesregierung ist die Studie „Sind Frauen häufiger krank? – Arbeitsunfähigkeitsrisiken erwerbstätiger Frauen" des Wissenschaftszentrums Berlin bekannt. Die Studie stellt eine Sonderauswertung einer umfassenderen Untersuchung dar, in welcher regionale Unterschiede im Krankenstand der Erwerbsbevölkerung nachgeprüft worden sind; solche Unterschiede konnten nicht festgestellt werden. In der auf die Arbeitsunfähigkeitsrisiken erwerbstätiger Frauen ausgerichteten Sonderauswertung wird insbesondere herausgestellt, daß der Fehlzeitenstand der weiblichen Arbeitnehmer seit 1970 nicht höher ist als der der männlichen Arbeitnehmer. Damit wird die in der Literatur bisher häufig geäußerte Auffassung nicht bestätigt, daß der Krankenstand von erwerbstätigen Frauen geschlechtsspezifisch höher sei als bei erwerbstätigen Männern.

Der Bundesregierung liegen überdies Untersuchungen (Bundesrepublik Deutschland, USA) vor, nach denen erwerbstätige Frauen im Durchschnitt gesünder sind als nichterwerbstätige Frauen.

Zur Bewertung der Aussagen des Wissenschaftszentrums Berlin ist darauf hinzuweisen, daß es sich nicht um eine „empirisch-wissenschaftliche Untersuchung", sondern um eine Sekundärauswertung von Routinedaten der Krankenkassen handelt. Diese Daten lassen für die gewählte Fragestellung lediglich die Ableitung statistischer Hinweise zu, jedoch keine abschließenden Feststellungen; die Begrenztheit der Analysemöglichkeiten wird von den Autoren selbst unterstrichen (Seite 13).

Wie in der Antwort zu Frage 54 ausgeführt wird, werden in der Studie jedoch Hinweise auf besondere arbeitsbedingte Belastungen gegeben, die für bestimmte Gruppen unter den erwerbstätigen Frauen zu erhöhten Krankenständen führen können. Solche und andere Hinweise waren für die Bundesregierung Anlaß, im Rahmen des Programms „Forschung zur Humanisierung des Arbeitslebens" einen neuen Schwerpunkt „Arbeitsbedingungen und Gesundheit von Erwerbstätigen" zu erarbeiten, innerhalb dessen aus den bisher vorliegenden Hinweisen durch statistische und epidemiologische Forschungen wissenschaftlich verläßlichere Aussagen gewonnen werden sollen. Erwerbstätige Frauen werden hierbei in die Untersuchung einbezogen.

Es ist bekannt, daß die Verbindung von Erwerbsarbeit und familiären Verpflichtungen besondere zeitliche und psychische Belastungen schafft. Daraus ergeben sich gerade für jüngere erwerbstätige Frauen höhere Belastungen und Gesundheitsrisiken als bei älteren Frauen oder Männern. Der höhere Krankenstand jüngerer Frauen dürfte auch auf Erkrankungen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburten zurückzuführen sein.

Hinzu kommt, daß Frauen häufig in an- und ungelernten Tätigkeiten beschäftigt werden; solche Arbeitsplätze mit in der Regel geringen Qualifikationsanforderungen, hohem Monotoniegrad und großem Zeitdruck dürften sich unter diesen Umständen belastender auf die Gesundheit junger Frauen auswirken, als bei Männern an vergleichbaren Arbeitsplätzen.

Die Bundesregierung hat bereits Maßnahmen ergriffen, um die Lebenssituation von Frauen mit Kindern zu verbessern. Der Entwurf eines Erziehungsgeldgesetzes sieht ab 1986 ein Erziehungsgeld von monatlich

600 DM sowie einen Erziehungsurlaub mit Beschäftigungsgarantie für Mütter oder Väter vor. Dadurch kann die Doppelbelastung, der Frauen in erster Linie ausgesetzt sind, wenigstens im ersten Lebensjahr des Kindes gemildert werden.

Die arbeitsrechtliche Gleichstellung der Teilzeitarbeit sowie die sozialverträgliche Regelung von Arbeitsplatzteilung und der Arbeit auf Abruf durch das Beschäftigungsförderungsgesetz von 1985 werden dazu beitragen, Mißbräuche dieser Arbeitsformen, die vor allem Frauen treffen würden, in Zukunft weitgehend auszuschließen.

55. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Welche gezielten arbeitsmarktspezifischen Maßnahmen oder Sonderprogramme, die nicht allgemeine Konjunktur- oder mehrjährige Strukturprogramme waren, sind im Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung von 1975 bis 1985 zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beschlossen worden, und welche Ausgabevolumina wurden dafür eingesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 11. September 1985

Folgende gezielte arbeitsmarktspezifische Sonderprogramme sind im Bereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung seit 1975 beschlossen und durchgeführt worden:

Bezeichnung	Volumen in Milliarden DM
1. Arbeitsmarkt- und berufsbildungspolitisches Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit vom 28. Januar 1976	0,235
2. Sonderprogramm des Bundes und der Länder für Schwerbehinderte vom 1. November 1976	0,100
3. Arbeitsmarktpolitische Beschäftigungshilfen vom 10. November 1976	0,430
4. Programm vom 25. Mai 1977 (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	0,600
5. Zweites Sonderprogramm des Bundes und der Länder zur verstärkten Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Schwerbehinderte vom 2. Januar 1978	0,100
6. Drittes Sonderprogramm des Bundes und der Länder zur verstärkten Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Schwerbehinderte vom 28. März 1979	0,130
7. Arbeitsmarktpolitisches Programm der Bundesregierung für Regionen mit besonderen Beschäftigungsproblemen vom 16. Mai 1979	0,900
8. Viertes Sonderprogramm des Bundes und der Länder zur verstärkten Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Schwerbehinderte vom 1. Dezember 1981, das viermal verlängert wurde:	0,250
18. April 1983	
24. Januar 1984	0,180
3. Dezember 1984	
1. Juli 1985	

Bezeichnung	Volumen in Milliarden DM
9. Gesetz über die Gewährung von Bildungsbeihilfen für Arbeitslose Jugendliche aus Bundesmitteln (Artikel 3 des Beschäftigungsförderungsgesetzes vom 3. Juni 1982)	0,355
10. Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung von Bildungsbeihilfen für arbeitslose Jugendliche aus Bundesmitteln vom 24. Mai 1984	0,265
11. Einmaliges Sonderprogramm des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft sowie für Arbeit und Sozialordnung zur Gewinnung von über- oder außerbetrieblich organisierten Ausbildungsplätzen vom 27. Oktober 1983	0,160

56. Abgeordneter **Dr. Weng (Gerlingen)** (FDP)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, auf Krankenkassen und Kassenärztliche Vereinigungen dahin gehend einzuwirken, daß neuentwickelte aussichtsreiche Präparate zur Krebstherapie schnellstmöglich auch zu Lasten der Krankenkassen verordnet werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 9. September 1985

Grundsätzlich sind auch im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung nach Maßgabe des Wirtschaftlichkeitsgebotes und der Richtlinien des Bundesausschusses für Ärzte und Krankenkassen über die Verordnung von Arzneimitteln in der kassenärztlichen Versorgung alle Arzneimittel verordnungsfähig, die zulässigerweise in den Verkehr gebracht werden dürfen und deren therapeutischer Nutzen anerkannt ist. Es ist Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigungen, wirtschaftliche Verordnungsweise in der kassenärztlichen Versorgung zu gewährleisten. Diese können dazu auch geeignete Informationen an die Kassenärzte geben. Konkrete Therapieempfehlungen zur Behandlung bestimmter Krankheiten und dabei anzuwendender Arzneimittel zu geben, ist nicht ihre Aufgabe. Die notwendigen Informationen über neu eingeführte Arzneimittel erhält der Kassenarzt durch den pharmazeutischen Hersteller sowie Fortbildungsveranstaltungen der Ärztekammern und der ärztlichen Fachverbände. Darüber hinaus findet er Angaben in den von den Mitgliedern der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft (Fachausschuß der Bundesärztekammer) wissenschaftlich verantworteten und regelmäßig erscheinenden Informationen „Arzneiverordnung in der Praxis", die jeder Kassenarzt erhält.

57. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Hält die Bundesregierung nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 25. März 1985 die einzelnen Krankenhausgesetze der Bundesländer im Hinblick auf die innere Ordnung der Krankenhäuser, wie beispielsweise die Poolregelung, die Zusammensetzung des Klinikvorstandes, die Offenlegung der Einkünfte, die Abgabenregelung usw. mit Artikel 140 Grundgesetz vereinbar, und welche Gründe sind für die Auffassung der Bundesregierung maßgebend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 11. September 1985

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 25. März 1980 (nicht 1985, wie in Ihrer Anfrage wohl versehentlich angeführt) entschieden, daß eine Reihe von Vorschriften des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KHG NW) vom 25. Februar 1975 (GVBl. S. 120) mit Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 137 Abs. 3 der Weimarer Reichsverfassung unvereinbar und daher nicht anzuwenden sind, „soweit sie Krankenhäuser betreffen, die von Religionsgemeinschaften oder diesen gleichgestellten oder ihnen zuzuordnenden Einrichtungen – ohne Rücksicht auf ihre Rechtsform – betrieben werden". Die insoweit für verfassungswidrig erklärten Vorschriften betreffen folgende Bereiche:

- die Anhörungsrechte der Krankenhausbetriebsleitung bei der Festlegung der Ziele des Krankenhauses und der Einstellung und Entlassung von Personal (§ 17 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 KHG NW),
- das Vorschlagsrecht der Betriebsleitung bei der Entstehung und Entlassung des leitenden Personals (§ 17 Abs. 3 Satz 2 KHG NW),
- Zusammensetzung und Aufgaben des ärztlichen Vorstandes (§ 18 KHG NW),
- die Mitwirkung des ärztlichen Vorstandes bei der Bestellung des Leitenden Arztes und seines Vertreters (§ 21 Abs. 1 Satz 2 und 3) und
- die finanzielle Beteiligung der ärztlichen Mitarbeiter an den Chefarzteinnahmen – sogenannte Poolregelung (§ 25 KHG NW).

Für Krankenhäuser in öffentlicher und privater Trägerschaft sind diese Regelungen vom Bundesverfassungsgericht nicht beanstandet worden. Bereits mit Beschluß vom 7. November 1979 hatte das Bundesverfassungsgericht u. a. die in die inneren Strukturen der Krankenhäuser eingreifenden Vorgaben des rheinland-pfälzischen Krankenhausreformgesetzes (KRG)

- zur Bestellung, Rechtsstellung und zu den Aufgaben des ärztlichen Dienstes (§ 9 KRG) sowie
- zur finanziellen Beteiligung ärztlicher Mitarbeiter an den Chefarzteinnahmen aus der Privatliquidation (§§ 20, 21 KRG)

für verfassungsmäßig erklärt.

In diesen vom Bundesverfassungsgericht aufgezeigten Grenzen ist der Landesgesetzgeber befugt, auch die inneren Strukturen des Krankenhauses zu ordnen, soweit dies für die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Krankenhäusern erforderlich ist.

Konkrete Anhaltspunkte für eine Verletzung des in Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 137 Abs. 3 Weimarer Reichsverfassung geschützten kirchlichen Propriums durch Landesgesetze und -verordnungen sind mir nicht bekannt. Nach meinem Erkenntnisstand sind die Krankenhausvorschriften der Länder auch von den Kirchen unter diesem Gesichtspunkt geprüft worden. Weitere Verfassungsbeschwerden gegen landesrechtliche Regelungen, die die inneren Strukturen der Krankenhäuser betreffen, liegen auch von seiten kirchlicher Krankenhäuser meines Wissens zur Zeit nicht vor.

Mehrere Länder sind gegenwärtig dabei, ihre Krankenhausgesetze und -verordnungen auf Grund der neuen gesetzlichen Vorgaben und Ermächtigungen des Krankenhaus-Neuordnungsgesetzes vom 20. Dezember 1984 (BGBl. I S. 1716) zu novellieren; Einzelheiten dazu sind mir allerdings bisher nicht bekanntgeworden.

58. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Liegen der Bundesregierung genaue Angaben und Untersuchungen über die Belastung der Arbeitsplätze von Schwimmeistern und Badepersonal durch die Chlorung des Schwimmbadwassers und die Anwendung von Desinfektions- und Reinigungsmitteln vor?

59. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, langfristig – im Falle der Gefährdung – Ersatzmöglichkeiten zu finden einerseits und andererseits entsprechende Krankheitsbilder in den Katalog der Berufskrankheiten aufzunehmen, und welche Maßnahmen hält sie kurzfristig für geeignet, um eine Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen herbeizuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 11. September 1985

Genaue Angaben und Untersuchungen über die Belastung der Arbeitsplätze von Schwimmeistern und Badepersonal durch die Chlorung des Schwimmbadwassers und die Anwendung von Desinfektions- und Reinigungsmitteln liegen der Bundesregierung nicht vor. Untersuchungen, die im Jahr 1984 in Baden-Württemberg durchgeführt worden sind, haben ergeben, daß gesundheitsschädliche Wirkungen beim Badepersonal nicht zu befürchten sind, wenn die einschlägigen Vorschriften, die in den „Sicherheitsregeln für Bäder" (Herausgeber: Bundesverband der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand, 8000 München 2, Marsstraße 46) zusammengestellt sind, eingehalten werden.

Zur Frage der Aufnahme möglicher, beim Badepersonal auftretender Erkrankungen in die Berufskrankheitenliste (Anlage 1 zur Berufskrankheitenverordnung) wird auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung vom 5. Juni 1985 auf die Frage 45 des Abgeordneten Haar hingewiesen (Drucksache 10/3489, S. 26/27).

60. Abgeordneter **Sieler** (SPD)

Von welchen Annahmen über die Entwicklung der Arbeitslosigkeit, der spezifischen Empfängerquoten und der Pro-Kopf-Leistungen ist die Bundesregierung bei den Ansätzen für die Arbeitslosenhilfe in ihrem Finanzplan 1985 bis 1989 ausgegangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 11. September 1985

Für das Jahr 1986 sind für Arbeitslosenhilfe 10 Milliarden DM in den Bundeshaushalt eingestellt worden. Dem liegen 670 000 Leistungsempfänger mit einem monatlichen Kopfsatz von durchschnittlich 1 244 DM zugrunde. Die Bundesregierung rechnet damit, daß der Trend zur verstärkten Langzeitarbeitslosigkeit gebrochen werden kann; die Ansätze für die Arbeitslosenhilfe werden daher im Finanzplan bis 1989 auf 9,5 Milliarden DM zurückgeführt. Hinsichtlich weitergehender Informationen zur Finanzplanung weise ich darauf hin, daß die mittelfristige Entwicklung der einzelnen Etatansätze lediglich Gegenstand des regierungsinternen Planungsprozesses ist. Eine Veröffentlichung dieser Daten ist nicht vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

61. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Bedenken des Hauptpersonalrates beim Bundesminister der Verteidigung und des Rates der Stadt Euskirchen bezüglich der Verlegung der Schule für Psychologische Verteidigung der Bundeswehr Rechnung zu tragen?

62. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Hält die Bundesregierung es für gerechtfertigt, daß der Bundesminister der Verteidigung sich über die vorgetragenen Bedenken hinsichtlich kontinuierlicher Leistung und infrastruktureller Gründe ohne zwingende Notwendigkeit hinwegsetzt?

63. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Hält die Bundesregierung es für günstig und die Glaubwürdigkeit des Bundesministers der Verteidigung steigernd, wenn der Bundesminister der Verteidigung mit der Maxime, der Mensch habe vorrangig im Mittelpunkt aller Maßnahmen zu stehen, sein Amt antritt und in dem Fall der Verlegung der Schule für Psychologische Verteidigung der Bundeswehr genau konträr handelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 4. September 1985

1. Die Entscheidung zur Verlegung der Schule für Psychologische Verteidigung der Bundeswehr (PSVSBw) von Euskirchen nach Waldbröl wurde nach eingehender Prüfung, in die mehrere Dienststellen der Bundeswehr einbezogen waren, getroffen.

   Sie erfolgte in Kenntnis der Stellungnahme des Hauptpersonalrates (HPR) beim Bundesminister der Verteidigung. Die darin angeführten Bedenken beruhen in der Hauptsache auf möglicherweise entstehenden sozialen Härten für nicht versetzungsfähige Angehörige der Schule.

   Die sozialen Belange der von einer Verlegung betroffenen Mitarbeiter wurden bei der gebotenen Abwägung besonders berücksichtigt. Von der Zahl her sind bei der PSVSBw erheblich weniger Bundeswehrangehörige betroffen als bei anderen in Betracht gezogenen Lösungen.

   Der Bedeutung des Standortes Euskirchen wurde auch durch den Neubau und die Verlegung des Amtes für das Militärische Geowesen Rechnung getragen.

   Dadurch können die sozialen Härten, insbesondere für nicht versetzungsfähige Angehörige der Hilfsdienste der PSVSBw in Grenzen gehalten bzw. aufgefangen werden.

   Von den besonders qualifizierten wissenschaftlichen Mitarbeitern erwarte ich jedoch – sowie von den militärischen Angehörigen der Schule – eine grundsätzliche Bereitschaft zur Mobilität, wie sie in Anbetracht der allgemeinen Arbeitsmarktlage auch von anderen Berufen gefordert wird.

2. Die vom HPR angeführten Bedenken, daß die Verlegung der Schule den Auftrag stark beeinträchtigen wird, kann ich nicht teilen. Ich erwarte im Gegenteil durch die großzügigere Infrastruktur und verbesserte Unterbringungslage für die Lehrgangsteilnehmer schon kurzfristig wieder die notwendige Leistungsfähigkeit und eine verbesserte Gesamtsituation der Schule.

3. In Abwägung der sachlichen Gründe für die Verlegung mit den sozialen Belangen der Angehörigen der Schule wurde die Sorgfalt angewendet, die für eine solche Entscheidung erforderlich ist.
4. Solange die Liegenschaft in Waldbröl, die vor einigen Jahren mit erheblichem Aufwand als Schul- und Internatsgebäude hergerichtet wurde, für Verwaltungszwecke des Bundes benötigt wird, kann sie nicht dem allgemeinen Grundvermögen des Bundes zugeführt werden.

64. Abgeordneter **Walther** (SPD)

Ist es zutreffend, daß das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen und das Bundesministerium der Verteidigung die in Schmitten-Arnoldsheim (Taunus) ansässige PRS-PUBLIC RELATIONS SYSTEMS Agentur für Öffentlichkeitsarbeit GmbH mit PR-Aufträgen versehen hat, und welcher Art sind die vereinbarten Aufträge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 4. September 1985

Das Bundesministerium der Verteidigung hat der PRS-PUBLIC RELATIONS SYSTEMS Agentur für Öffentlichkeitsarbeit GmbH den Auftrag gegeben, probeweise fünf für die Presse aufbereitete Themen an Zeitungsredaktionen zu streuen. Es handelt sich dabei um Themen der Öffentlichkeitsarbeit und der Nachwuchswerbung. Zweck der Maßnahme ist es, auch Themen ohne unmittelbar aktuellen Bezug an die Öffentlichkeit heranzutragen. Ob die Aktion fortgesetzt wird, ist von den Ergebnissen der Erfolgskontrolle abhängig.

Die Deutsche Bundespost (DBP) arbeitet zur Zeit in den Bereichen Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Presse u.a. auch mit der PRS-PUBLIC RELATIONS SYSTEMS Agentur für Öffentlichkeitsarbeit GmbH zusammen. Ziel aller Agenturaufträge ist es, die Öffentlichkeit über die Dienstleistungspalette der DBP zu informieren und Aufgabenstellung und Leistungsstandard des größten Dienstleistungsunternehmens des Landes für den Bürger verständlich darzustellen.

65. Abgeordneter **Walther** (SPD)

Welche Kosten entstehen dadurch im Haushalt des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen und im Haushalt des Bundesministeriums der Verteidigung jährlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 4. September 1985

Für fünf Aktionen des Bundesministeriums der Verteidigung entstehen Kosten in Höhe von 45 600 DM.

Die Deutsche Bundespost zahlt 1985 für ihre Aktionen an PRS-PUBLIC RELATIONS SYSTEMS Agentur knapp 0,5 v. H. des für Werbung, Öffentlichkeits- und Pressearbeit zur Verfügung stehenden Etats.

66. Abgeordneter **Walther** (SPD)

Gibt es im Bereich der Bundesverwaltung weitere Auftraggeber für die genannte Agentur, wenn zutreffend, in welchem Umfang?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 4. September 1985

Über die vorgenannten Aufträge hinaus ist die Agentur PRS-PUBLIC RELATIONS SYSTEMS auch für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit tätig. Seit 15. Juli 1985 ist hier eine dreimonatige probeweise Zusammenarbeit vereinbart. Die Agentur wird sechs illustrierte Presseinformationen erstellen und diese über ihren Verteiler an mittlere und kleine Tageszeitungen in der Bundesrepublik Deutschland streuen.

67. Abgeordneter **Lambinus** (SPD)

Wie viele militärische Forschungsaufträge wurden seit dem 1. Januar 1983 durch die Bundesregierung an welche Universitäten oder andere Forschungsinstitute erteilt?

68. Abgeordneter **Lambinus** (SPD)

Wie lauten die jeweils konkreten Forschungsaufträge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 5. September 1985

Das Bundesministerium der Verteidigung vergibt Forschungsaufträge auf den Gebieten der Wehrtechnik und -medizin.

Die Gesamtübersicht hierzu ist als Geheim eingestuft, da der Überblick über die Thematik und die an der Bearbeitung beteiligten Stellen mittel- bis langfristige Zielsetzungen widerspiegelt.

Auf Wunsch kann aber eine Einsichtnahme in die Gesamtübersicht hier im Hause ermöglicht werden.

69. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Welche Folgerungen wird die Bundesregierung für die Lagerung alter chemischer Waffen in der Bundesrepublik Deutschland auf Grund der Berichte in der New York Times vom 11. und 12. August 1985 ziehen, in denen berichtet wird, daß die bestehenden chemischen Kampfstoffe ungefähr im Durchschnitt 26 Jahre alt und einige der älteren Waffen nach Aussagen der Armee undicht seien, und wird sie im Hinblick auf diese möglichen Gefahren die örtlich zuständigen Behörden, z. B. den Landkreis Bergstraße und die Stadt Viernheim, rechtzeitig und vollständig informieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl vom 6. September 1985

Der Bericht der New York Times über Undichtigkeiten trifft für in der Bundesrepublik Deutschland gelagerten C-Waffen nicht zu. In der Bundesrepublik Deutschland hat es im Zusammenhang mit der Lagerung von C-Waffen der USA noch nie eine Leckage oder einen Unfall gegeben.

Eine unabhängige Expertenkommission des amerikanischen National Research Council hat bei ihrer Untersuchung der Bestände in den Vereinigten Staaten die Lagersicherheit der Munitionstypen, die sich auch in Bundesrepublik Deutschland befinden, nicht in Frage gestellt. Dies deckt sich mit den Erkenntnissen von Vertretern der Bundesregierung bei der wiederholten Besichtigung der Lagerung.

70. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Wird die Bundesregierung gegenüber den zuständigen Organen des Kreises Bergstraße und der Stadt Viernheim die verbindliche Erklärung abgeben, daß im Viernheimer Wald keine neuen chemischen Waffen gelagert werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl vom 6. September 1985

Die amerikanische Regierung hat mehrfach erklärt, daß es keine Pläne für eine Lagerung von binären C-Waffen im Frieden außerhalb der USA gibt.

Der Oberste Befehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa, General Rogers, hat wiederholt – u. a. in einem Brief vom 10. Oktober 1984 an den Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages – festgestellt, daß er nie eine Friedensstationierung von binären C-Waffen in Europa gefordert habe.

71. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP)

Beabsichtigt die Bundesregierung, dem Beispiel der US-Armee zu folgen, die mit sofortiger Wirkung einen AIDS-Test im Rahmen der Musterung angeordnet hat, bzw. welche Gründe könnten der Durchführung dieser Fürsorgemaßnahme entgegenstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 10. September 1985

Im Rahmen der Musterungs- und/oder Einstellungsuntersuchung von Wehrpflichtigen soll künftig bei Risikopersonen ein sogenannter AIDS-Test durchgeführt werden.

Zur Zeit wird unter juristischen und medizinischen Gesichtspunkten geprüft, ob dieser Test bei allen Soldaten durchgeführt werden kann. Er soll dann bei den Einstellungsuntersuchungen durchgeführt werden. Eine Beschränkung auf die Musterungsuntersuchung ist aus medizinischen und wirtschaftlichen Gründen nicht zu vertreten, weil eine Infektion noch nach der Musterung und vor Einstellung auftreten kann und deshalb der Test wiederholt werden müßte.

Die US-Armee, eine reine Freiwilligenarmee, führt im Rahmen einer Einstellungsuntersuchung ab 1. Oktober 1985 diesen Test bei allen Bewerbern durch.

72. Abgeordnete **Frau Dr. Hamm-Brücher** (FDP)

Ist die Errichtung eines Militärdepots im Eichelberg bei Untersdorf (Mittelfranken) beabsichtigt, und wenn ja, was soll dort gelagert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 11. September 1985

Die Bundeswehr beabsichtigt, in einem Gelände rund 3,5 Kilometer westlich von Schnaittach und rund 1,5 Kilometer südwestlich von Untersdorf ein Korpsdepot zu errichten.

Es sollen Munition und Betriebsstoff gelagert werden.

73. Abgeordnete **Frau Dr. Hamm-Brücher** (FDP)

Durch welche Maßnahmen wird dafür gesorgt, daß der Eichelberg seinen Wert als Naherholungsgebiet nicht verliert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 11. September 1985

Von dem nach Presseberichten rund 1 000 Hektar großen Waldgebiet rund um den Eichelberg werden als Baugelände nur etwa 18 Hektar benötigt. Der Bewuchs dieser Fläche soll, wie in der landesplanerischen Stellungnahme gefordert, möglichst weitgehend erhalten bleiben. Nach Abschluß der Bauarbeiten wird die Liegenschaft zusätzlich wieder aufgeforstet. Auch der Umschlag der Versorgungsgüter wird relativ gering sein, der Wert des Naherholungsgebietes um den Eichelberg dadurch nicht geschmälert.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

74. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Hat die Bundesregierung ein Konzept zur Bekämpfung der Krankheit AIDS einschließlich beabsichtigter Gesetzesinitiativen, oder trifft die im Bayernkurier veröffentlichte Meinung des Münchner Kreisverwaltungsreferenten Dr. Peter Gauweiler (CSU) zu, das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit habe die „allseitigen Erwartungen an ein Handlungskonzept bis heute nicht erfüllt" (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 22. August 1985, Seite 11)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 6. September 1985

Die Bundesregierung hat folgende Maßnahmen zur Bekämpfung der Krankheit AIDS seit Bekanntwerden der ersten Fälle bei homosexuellen Männern im Juli 1981 in den USA durchgeführt:

1982 beginnt eine zentrale Arbeitsgruppe beim Bundesgesundheitsamt mit der Erfassung der AIDS-Situation. Es finden Expertentreffen mit ausländischen Teilnehmern statt, eine Planung der Forschungsförderung zum Thema AIDS wird erarbeitet. Eine multizentrische Studie zur Erfassung der Infektionswege wird angelegt. Seither läuft eine epidemiologische Studie zur Erkennung der Infektionswege und der Ausbreitung der Krankheit mit einem Aufwand von jährlich 1,7 Millionen DM. Elf weitere Forschungsvorhaben zur Bekämpfung von AIDS (Tests und Therapie) laufen mit einem Aufwand von ca. 2 Millionen DM jährlich.

Das Bundesgesundheitsamt beginnt im Januar 1983 mit einer gezielten Untersuchung und Betreuung von Risikogruppen. Bis heute wurden mehr als 1 000 Homosexuelle und Fixer untersucht, befragt und serologisch getestet.

Im August 1983 werden durch ein ausführliches Merkblatt des Bundesgesundheitsamtes alle Ärzte in der Bundesrepublik Deutschland informiert.

Im November 1983 findet eine öffentliche Anhörung im Rahmen des Stufenplanes zu Abwendung des AIDS-Risikos bei Blutern statt. Im Juli 1984 ordnet das Bundesgesundheitsamt Maßnahmen zur Abwendung des AIDS-Risikos durch Blutpräparate für diese Personen an.

Ende 1984 wird mit Ringversuchen zur Bewertung und Standardisierung von Bluttests begonnen, ab Frühjahr 1985 wird ein System zur Durchführung von Bestätigungstests aufgebaut.

Im April 1985 wird die Prüfung aller Blutspenden vom Bundesgesundheitsamt angeordnet, die Blutspendedienste sondern nunmehr alle positiven – auch fraglich positiven – Blutproben aus.

Zwischenzeitlich ist ein ganzes Bündel unterschiedlichster Maßnahmen der Aufklärung in Vorbereitung bzw. schon in Anwendung.

Der Kontakt mit Selbsthilfegruppen ist hergestellt und auf Maßnahmen konkretisiert worden, die diese eigenverantwortlich durchführen, weil sie die Hauptrisikogruppe besser als andere erreichen können. Sie werden bei diesen Arbeiten beraten und gefördert, insbesondere durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Sämtliche Therapieeinrichtungen für Drogenabhängige sind mit Handlungsanleitungen versehen, um die betreuenden Ärzte in die Lage zu versetzen, die für erforderlich gehaltenen diagnostischen Maßnahmen durchzuführen.

In der sachlichen Aufklärung der Risikogruppen und der Bevölkerung sieht die Bundesregierung die größte Chance, risikoreiches Verhalten abzubauen und betroffene Risikopersonen einer Testuntersuchung zuzuführen. Aufklärungsmaterialien für die allgemeine Bevölkerung, für den Sexualkundeunterricht und für die Hauptrisikogruppen sind in Vorbereitung oder stehen bereits zur Verfügung. Dazu gehört auch eine Tonbild-Schau von Professor Haeberle.

In Absprache mit dem Bund und teilweise auf Veranlassung des Bundes haben auch die Bundesländer wirksame Maßnahmen vorbereitet und ergriffen. Herauszuheben ist dabei, daß von ihnen besondere Maßnahmen zur anonymen Beratung angeboten werden.

Nachdem nach Erscheinen des kommerziellen HTLV III-Antikörpertests im März 1985 in verschiedenen Risikobereichen erste Erfahrungen mit ihm gesammelt werden konnten, soll in Übereinstimmung mit der Deutschen Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten eine prospektive Studie ins Leben gerufen werden, um eine weitere Übersicht über die Ausbreitung der Infektion in der Bevölkerung und in den Risikogruppen zu erhalten. Erste Gespräche fanden hierüber am 30. August 1985 in München statt.

Als neue Forschungsschwerpunkte sind vorgesehen:

- Forschungen zur Immunologie, d.h. Impfstoffentwicklung,
- Forschungen zur Entwicklung von Arzneimitteln zur Abtötung des HTLV III-Virus,
- Forschungen zur Chemotherapie der auf der Grundlage eines Immundefektes entstehenden Infektionskrankheiten.

Ergänzende Forschungen zur Isolierung und Identifizierung des Virus, zur Weiterentwicklung der vorhandenen Tests mit dem Ziel, Virusträger feststellen zu können, laufen oder sind in Vorbereitung.

Am 12./13. November 1985 wird der Bundesminister für Forschung und Technologie einen „work-shop" durchführen, auf dem einerseits über Ergebnisse laufender Forschungen berichtet werden soll und andererseits eine Entscheidung über solche Forschungsprojekte zu treffen ist, die zu den genannten Forschungsschwerpunkten zählen. Eine Ausschreibung dazu ist ergangen.

Zur Frage der Meldepflicht für die Erkrankung AIDS hat sich die Bundesregierung auf die Frage der Abgeordneten Frau Rönsch am 22. August 1985 geäußert (Drucksache 10/3749, Frage 45).

Da AIDS zu den übertragbaren Erkrankungen gehört, ist das Bundes-Seuchengesetz anwendbar. Auch für diese, dort nicht namentlich genannte, übertragbare Erkrankung trifft die zuständige Behörde auf Vorschlag des Gesundheitsamtes „die notwendigen Maßnahmen zur Abwendung der im einzelnen oder der Allgemeinheit hierdurch drohenden Gefahren" (§ 10 Abs. 1 Bundes-Seuchengesetz) und kann die notwendigen Schutzmaßnahmen anordnen (§ 34 Bundes-Seuchengesetz).

Die Behörde hat somit ein flexibles Handlungsinstrument in der Hand. Insoweit braucht das Bundes-Seuchengesetz nicht geändert zu werden.

Die Bundesregierung steht über den Seuchenausschuß der Arbeitsgemeinschaft der Leitenden Medizinalbeamten der Länder in engem Kontakt mit diesen, um über alle zu treffenden Maßnahmen zu beraten. Alle Maßnahmen aber haben die besondere Natur der Erkrankung AIDS sowie die Art ihrer Ausbreitung zu berücksichtigen und in das Handlungskonzept einzubeziehen. Die Bundesrepublik Deutschland hat mit der Durchführung kommerzieller Findungstests und der Einführung von in Ringversuchen erprobten Bestätigungstets seit März 1985 eine in der Welt beispielhafte diagnostische Erfassung eingeführt, die zugleich auch der Sicherheit für Blut und Blutprodukte, Gewebetransplantate und Samenspenden dient. Dies bildet die Grundlage, weiter auf dem Gebiet der Prävention tätig zu sein und gesetzgeberische Maßnahmen – wenn sie sich als notwendig oder zweckmäßig erweisen – dort zu ergreifen, wo sie zum Schutz der Bürger effektiv möglich sind. Der Handlungsrahmen ergibt sich aus den mit einer neuartigen Erkrankung gewonnenen neuen Erkenntnisse.

75. Abgeordneter **Lambinus** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um künftig den Import von hygienisch nicht einwandfreien „Flüssigeiern" oder „Trockenei" zur Herstellung von Teigwaren zu unterbinden?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 9. September 1985

Beim Verbringen von Eiprodukten, wie Flüssigei oder Trockenvollei, in die Bundesrepublik Deutschland ist durch ein amtliches Gesundheitszertifikat nachzuweisen, daß die verwendeten Eier, die Herstellungsweise und die Vorbehandlung den Vorschriften der Eiprodukte-VO entsprochen haben. Die Sendung unterliegt dann vor der zollamtlichen Abfertigung einer amtlichen bakteriologischen Untersuchung, die im Falle der Einfuhr aus einem Mitgliedstaat der EG oder der EFTA einschließlich dem mit der EFTA assoziierten Finnland durch ergänzende Zusicherungen im Gesundheitszertifikat über den bakteriellen Status ersetzt werden kann. Diese Regelungen können im allgemeinen als ausreichend angesehen werden, die gesundheitlich-hygienische Beschaffenheit der eingeführten Eiprodukte zu gewährleisten.

Im Falle einer niederländischen Firma lagen Hinweise auf die unzulässige Verwendung bebrüteter Eier und die Herstellungsweise (Schleuderei) vor. Das hat den Lebensmittelüberwachungsbehörden Anlaß gegeben, vermehrt Stichprobenuntersuchungen durchzuführen.

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit wird der Frage nachgehen, ob die erst in jüngerer Zeit entwickelten Methoden zur Feststellung einer Verwendung befruchteter bebrüteter Eier und mikrobiell verdorbener Eier in die Eiprodukte-VO einbezogen werden können.

Die Bundesregierung bemüht sich ferner erneut mit allem Nachdruck um ein alsbaldiges generelles Verbot der Verwendung bebrüteter Eier durch Änderung der EWG-VO über Vermarktungsnormen für Eier.

76. Abgeordneter **Lambinus** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, umgehend die Bekanntgabe der Verwendung von Flüssig- oder Trockenei auf der Verpackung von Teigwaren zur obligatorischen Pflicht zu machen?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 9. September 1985

Nach den Vorschriften der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung ist bereits in dem auf der Verpackung von Teigwaren aufzuführenden Verzeichnis der Zutaten die Verwendung von Flüssigei oder Trockenvollei mit ihrer Verkehrsbezeichnung anzugeben; zulässig ist statt dessen auch die Angabe des Klassennamens „Eiprodukte".

77. Abgeordneter **Dr. Ehmke (Bonn)** (SPD)

In welchen Fingerfarbenprodukten sind nach Kenntnis der Bundesregierung gesundheitsschädliche Chemikalien und schwermetallhaltige Stoffe enthalten, und welche Maßnahmen will die Bundesregierung schnellstmöglich ergreifen, um gesundheitsschädliche Auswirkungen auf Kinder auszuschließen?

78. Abgeordneter **Dr. Ehmke (Bonn)** (SPD)

Wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß die Verbraucher über gesundheitsschädliche Chemikalien und schwermetallhaltige Stoffe in diesen Lebensmittel- und Bedarfsgegenständen informiert werden?

79. Abgeordneter **Dr. Ehmke (Bonn)** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß in Zukunft keine gesundheitsschädlichen Chemikalien und schwermetallhaltigen Stoffe mehr in Fingerfarbenprodukten enthalten sein sollten, und wenn ja, welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um dies sicherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 10. September 1985

Fingermalfarben sind Bedarfsgegenstände und unterliegen zur Abwendung möglicher Gesundheitsgefahren lebensmittelrechtlichen Vorschriften. Sie werden hauptsächlich von Kindern verwendet, die mitunter diese Farben in den Mund nehmen und verschlucken.

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hat daher im April 1984 nach Vorliegen erster Hinweise über erhöhte Schwermetallgehalte in einigen Fingermalfarben umgehend Verbindung zu der betroffenen Wirtschaft aufgenommen. Sie wurde aufgefordert, entsprechend einer Empfehlung der Farbstoffkommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft Fingermalfarben nur mit Lebensmittelfarbstoffen herzustellen, nicht zu süßen und zu aromatisieren sowie Konservierungsstoffe nur in beschränktem Maße einzusetzen. Die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Landesbehörden wurden hierüber unterrichtet und gebeten, Ergebnisse über die Untersuchung von Fingermalfarben mitzuteilen.

Die Wirtschaft hat daraufhin in einer Stellungnahme vom Juni 1984 einen Maßnahmenkatalog zur Verstärkung des Gesundheitsschutzes in diesem Bereich vorgelegt und gleichzeitig darauf hingewiesen, daß Lebensmittel- und auch Kosmetikfarbstoffe für die Herstellung von Fingermalfarben nur sehr begrenzt geeignet seien und sich mit diesen Stoffen kein Farbsortiment in den benötigten Farben aufbauen lasse. Die Durchsetzung dieser Forderung käme praktisch einem Verbot dieser Erzeugnisse gleich. Der Mineralfarbenverband bat um eine Erörterung dieses Problems. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft wurde vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hierüber informiert.

In der Pressemitteilung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) vom 21. Januar 1985, die von vielen Tageszeitungen übernommen wurde, hat die Farbstoffkommission der DFG über erhöhte Schwermetallgehalte in einigen Fingermalfarben berichtet und erneut die Forderung nach ausschließlicher Verwendung von Lebensmittelfarbstoffen und gegebenenfalls von Kosmetikfarbstoffen erhoben. Unmittelbar danach fand im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit ein Sachverständigengespräch mit Vertretern der obersten Landesgesundheitsbehörden, des Bundesgesundheitsamtes, der Wirtschaft sowie Wissenschaftlern der Deutschen Forschungsgemeinschaft statt, um zu klären, ob gesundheitliche Gefahren bei der Verwendung von Fingermalfarben bestehen und welche Maßnahmen gegebenenfalls zur Sicherstellung des Gesundheitsschutzes der Kinder zu treffen sind. Dabei wurde nach erster Prüfung festgestellt, daß nach den vorliegenden Ergebnissen von Fingermalfarben keine akute Gefahren für die Gesundheit des Kindes ausgehen und es nicht erforderlich ist, die Bevölkerung vor einzelnen Erzeugnissen zu warnen oder die Überwachungsbehörden mit dem Ziel zu unterrichten, das Inverkehrbringen bestimmter Fingermalfarben auf Grund lebensmittelrechtlicher Bestimmungen zu unterbinden. Zur Klärung noch offener Fragen durch die Sachverständigen der Farbstoffkommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Bundesgesundheitsamtes haben die Hersteller Unterlagen über die Zusammensetzung ihrer Erzeugnisse zur Verfügung gestellt.

Ziel der laufenden Überprüfungen ist es, Empfehlungen für die Zusammensetzung von Fingermalfarben herauszugeben, die beim Herstellen und Inverkehrbringen dieser Erzeugnisse zu beachten sein werden.

80. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny-Glotz** (SPD)

Welche Schlußfolgerungen für die Lebensmittelkontrolle in der Bundesrepublik Deutschland wird die Bundesregierung auf Grund der jüngsten Lebensmittelskandale ziehen?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 9. September 1985

Nach der Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern führen die Länder die Lebensmittelüberwachung als eigene Angelegenheit durch. Die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften des Bundes wird von den nach Landesrecht zuständigen Behörden überwacht.

Gleichwohl besteht zwischen dem Bund und den für die Lebensmittelüberwachung zuständigen obersten Landesbehörden auch in Fragen der Lebensmittelüberwachung eine enge Zusammenarbeit. Aus Anlaß des österreichischen Weinskandals haben sich Bund und Länder auf eine Intensivierung dieser Zusammenarbeit verständigt und hierzu über die bereits bestehenden Absprachen hinaus allgemeine Grundsätze entwikkelt, die insbesondere auf den frühzeitigen Austausch von Informationen und die gegenseitige rechtzeitige Unterrichtung abzielen.

81. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny-Glotz** (SPD)

Wird sie insbesondere die Lebensmittelkontrolleure stärker als bisher anhören und an entsprechenden Gesetzesvorhaben beteiligen?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 9. September 1985

Die Bundesregierung leitet alle Gesetzes- und Verordnungsvorhaben auf dem Gebiet des Lebensmittelrechts den für die Lebensmittelüberwachung zuständigen obersten Landesbehörden zur Stellungnahme und

meist auch mündlichen Erörterung des jeweiligen Vorhabens zu. Die Lebensmittelkontrolleure sind Angehörige der Lebensmittelüberwachung. In dieser Eigenschaft können sie Bedenken und Anregungen auf dem Dienstweg den zuständigen obersten Landesbehörden vortragen. Auf diesem Wege können alle Vorschläge, die aus der praktischen Sicht der Lebensmittelüberwachung gemacht werden, in die Beratungen zu den Rechtsetzungsvorhaben einfließen.

82. Abgeordneter **Dr. Weng (Gerlingen)** (FDP)

Ist es richtig, daß das von einem Krebstherapeuten verordnete Präparat Neytumorin seit einiger Zeit beim Bundesgesundheitsamt zur Registrierung vorliegt, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um für derartige Medikamente den Marktzugang nicht durch ein langes Zulassungsverfahren zu verzögern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 6. September 1985

Die Firma Vitorgan-Arzneimittel GmbH & Co. KG hat folgende „Neytumorin"-Präparate

Neytumorin-Sol
Neytumorin-Tropfen-Revitorgan-Lingual-Nr. 66
Neytumorin „X"-Revitorgan-Dilutionen-„N"-Nr. 66-Stärke III, II und I

dem Bundesgesundheitsamt fristgerecht gemäß Artikel 3 § 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelrechts angezeigt. Diese Arzneimittel gelten auf Grund der genannten Übergangsbestimmung als zugelassen und dürfen in der Bundesrepublik Deutschland in den Verkehr gebracht werden. Ein Antrag auf Zulassung oder registrierung eines weiteren „Neytumorin"-Präparates liegt dem Bundesgesundheitsamt nicht vor.

83. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Welche Konsequenzen ergeben sich für die Bundesrepublik Deutschland zum Schutz des Verbrauchers aus den in den Nachrichtenmedien bekanntgemachten unappetitlichen Verunreinigungen und aus der Verwendung bedenklicher Rohstoffe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 10. September 1985

Ich gehe davon aus, daß sich Ihre Frage auf die unzulässige Verwendung von bebrüteten und befruchteten Hühnereiern zur Herstellung von Flüssigei bezieht. Die Bundesregierung hat bereits vor geraumer Zeit die notwendigen Schritte eingeleitet, damit innerhalb der EG die Verwendung von bebrüteten und befruchteten Eiern für die Herstellung von Flüssigei für Lebensmittel verboten wird. Das kann nur durch eine Änderung der EG-Verordnung über Vermarktungsnormen für Eier geschehen, deren Verabschiedung aber eine gewisse Zeit beanspruchen wird. Als Sofortmaßnahme hat die Bundesregierung daher bereits Mitte letzten Jahres mit den niederländischen Behörden vereinbart, daß der niederländische Eiproduktenbetrieb, aus dem in der Vergangenheit verunreinigtes Flüssigei in die Bundesrepublik Deutschland geliefert worden war, intensiv überwacht wird. Außerdem ist der niederländische Landwirtschaftsminister gebeten worden, die deutsche Forderung nach einem Verbot der Verwendung bebrüteter und befruchteter Eier für die Herstellung von Flüssigei für Lebensmittel zu unterstützen. Die Bundesregierung hat ferner das Bundesgesundheitsamt gebeten, die labormäßige Nachweis-

methode über die Verwendung bebrüteter und befruchteter Eier vorrangig zur allgemeinen Praxisreife zu entwickeln. Im übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 75 des Abgeordneten Lambinus vom 9. September 1985.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

84. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Welche Priorität hat der Hochgeschwindigkeitskorridor der Deutschen Bundesbahn Ruhrgebiet—Köln und Köln—Frankfurt am Main für die Bundesregierung in der Realisierung, und wie ist der Stand der Planung bzw. Vorbereitung für den Betrieb?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 3. September 1985

Im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans '85 sind die Ausbaustrecke Münster—Ruhrgebiet—Köln und die Neubaustrecke Köln—Rhein/Main als „Vordringlicher Bedarf" enthalten. Nach Verabschiedung des Bundesverkehrswegeplans '85 wird die Deutsche Bundesbahn mit der Detailplanung und der Vorbereitung der planungsrechtlichen Verfahren beginnen.

85. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Auf welchen Strecken der Deutschen Bundesbahn soll der neue ICE ab Ende dieses Jahrzehnts zuerst eingesetzt werden, und was sind die Kriterien zur Einsatzentscheidung bezogen auf die ausgewählte oder auszuwählende Strecke?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 3. September 1985

Nach Angaben der Deutschen Bundesbahn soll der neue ICE zuerst in den Relationen

- Hamburg—Frankfurt/Main—Basel,
- Hamburg—Würzburg—München und
- (Hannover)—Frankfurt/Main—Stuttgart—München

eingesetzt werden. Entscheidende Kriterien sind erreichbare Fahrzeitgewinne durch die in Betrieb zu nehmenden Neubaustrecken und Nachfragegesichtspunkte.

86. Abgeordneter **Hoffie** (FDP)

Wird die Bundesregierung verhindern, daß die hessische Landesregierung nach Beendigung von selbstveranlaßten „Tempo-Großversuchen" die für den Versuchszeitraum festgelegten Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Dauer anordnet?

87. Abgeordneter **Hoffie** (FDP)

Wird die Bundesregierung zulassen, daß die hessische Landesregierung unter Berufung auf § 45 StVO weitere Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Autobahnen veranlaßt, obwohl Aussagen zum Unfallgeschehen aus den Versuchen noch nicht vorliegen und Auswirkungen auf die Umwelt nicht Gegenstand des Versuchs waren, sondern sich dieser lediglich auf Erkenntnisse über Verkehrsfluß und -Verhalten beschränkte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 4. September 1985

Die Auffassung der Bundesregierung zu Ihren Fragen ergibt sich aus einem Schreiben, das der Bundesminister für Verkehr, Dr. Dollinger, am 29. August 1985 dem hessischen Minister für Wirtschaft und Technik, Dr. Steger, übergeben hat.

Das Schreiben lautet:

„Sehr geehrter Herr Kollege!

Aus zahlreichen Presseveröffentlichungen habe ich entnommen, daß Sie bereits auf Grund von Zwischenergebnissen Ihres im Herbst 1984 angeordneten Großversuchs zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf Autobahnen in Hessen beabsichtigen, auf weiteren Bundesautobahnstrecken eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 100 Kilometer/Stunde oder 120 Kilometer/Stunde vorzuschreiben.

Abgesehen davon, daß Zwischenergebnisse wohl nicht ausreichen dürften, so weitreichende Maßnahmen zu treffen, möchte ich meinen Rechtsstandpunkt in dieser Frage nochmals wie folgt zusammenfassen:

Maßnahmen nach § 45 Abs. 1 StVO können die Landesbehörden nur treffen, wenn sie für bestimmnte Straßen oder Straßenabschnitte aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung oder zum Schutze der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen erforderlich sind.

Entscheidend ist mithin, ob eine geschwindigkeitsbeschränkende Maßnahme – in Abweichung von der allgemeinen Regel – auf Grund der auf dem jeweiligen Streckenabschnitt gegebenen besonderen Unfall- und Verkehrssituation begründet werden kann. Dies setzt eine eingehende Einzelfallprüfung voraus, deren Ergebnis gerichtlich nachprüfbar sein muß.

Anordnungen von Geschwindigkeitsbeschränkungen, die ohne Rücksicht auf die konkrete Unfall- und Verkehrssituation der Umsetzung allgemeiner Erkenntnisse über Verkehrsfluß, Fahrverhalten und Unfallgeschehen dienen, sind ausschließlich dem Bund vorbehalten.

Ich bitte, diese Rechtslage bei Ihren künftigen Entscheidungen zu beachten."

88. Abgeordneter **Dr. Jobst** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung Vorkehrungen treffen, um die Ausführung von Lärmschutzmaßnahmen an Bundesfernstraßen, zumindest in einfach gelagerten Fällen, wie sie z. B. bei der A 93 Regensburg—Weiden gegeben sind, zu beschleunigen, dadurch, daß der langwierige Verwaltungsweg, der von der Einholung der Zustimmung des Landesamtes für Umweltschutz bis zum Abschluß des Planfeststellungsverfahrens heute über zwei Jahre dauert, verkürzt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. September 1985

Auch die Bundesregierung ist daran interessiert, daß notwendige Lärmschutzmaßnahmen möglichst schnell durchgeführt werden. Auf ein Planfeststellungsverfahren kann allerdings nach dem Bundesfernstraßengesetz nur in sehr wenigen Fällen verzichtet werden. Im übrigen sind für die Durchführung des Verfahrens ausschließlich die Länder zuständig, die die Bundesfernstraßen im Auftrag des Bundes verwalten. Die Bundesregierung kann auf den Ablauf des Verfahrens keinen Einfluß nehmen.

89. Abgeordneter **Austermann** (CDU/CSU)

Welchen Unternehmen oder Einzelpersonen sind Genehmigungen für die Verklappung oder Verbrennung von Schadstoffen und Abfallstoffen aus der Bundesrepublik Deutschland in die Nordseee mit welcher Zeitdauer erteilt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. September 1985

Das Deutsche Hydrographische Institut hat an folgende Unternehmen Erlaubnisse zur Verklappung und Verbrennung von Stoffen aus der Bundesrepublik Deutschland erteilt:

1. Verklappungserlaubnisse
   zur Einbringung von Abfallstoffen aus der Titandioxid-Produktion an die Firmen
   - Lehnkering AG, Duisburg, für Rückstände der Firma Kronos Titan GmbH, Leverkusen sowie der Firma Pigment Chemie GmbH, Duisburg, vorerst bis 31. Dezember 1985 (Einbringungsgebiet: vor der niederländischen Küste)
     und
   - Kronos Titan GmbH, Nordenham, vorerst bis 31. Dezember 1985 (Einbringungsgebiet: zwölf Seemeilen nordwestlich von Helgoland).
2. Verbrennungserlaubnisse
   zur Verbrennung von deutschen Abfallstoffen (bei den Firmen Solvay und WESTAB auch von ausländischen) auf dem Verbrennungsschiff „VESTA" der Firma Lehnkering (Verbrennungsgebiet: niederländischer Festlandsockel) an die Firmen
   - Bayer AG, Leverkusen, vorerst bis 30. September 1986,
   - Solvay + Cie S. A., Brüssel, vorerst bis 31. Oktober 1985
     und
   - WESTAB – Westdeutsche Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH, Duisburg, vorerst bis 30. September 1986.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

90. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Wie beurteilt die Deutsche Bundespost (DBP) die Einrichtung eines Postamtes Hilden-Ost angesichts stetig wachsender Bevölkerungszahlen in diesem Ortsteil, und was gedenkt die DBP zu tun, um dem Wunsch der Bevölkerung nach einer besseren postalischen Versorgung in Hilden-Ost nachzukommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 6. September 1985

Die Deutsche Bundespost geht davon aus, daß in Hilden-Ost Bedarf für die Einrichtung einer Annahme-Postanstalt gegeben ist. Die örtlich zuständige Oberpostdirektion Düsseldorf strebt daher an, nach Klärung von mietvertraglichen und räumlichen Fragen eine Poststelle einzurichten, die bei entsprechender Inanspruchnahme ohne besondere Schwierigkeiten in ein Postamt umgewandelt werden kann.

91. Abgeordnete **Frau Dann** (DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die folgende Auffassung bezüglich der am 23. März 1984 in Kraft getretenen „Zweiten Verordnung zur Änderung der Postzeitungsordnung" und der darin enthaltenen Neuregelung, die die Versender von Postzeitungsgut verpflichtet, den Postzeitungsämtern regelmäßig Listen der Empfänger ihres Postzeitungsgutes zuzusenden: Die in der Neuregelung enthaltene Verpflichtung, die Versandlisten für Postzeitungsgut an die Postzeitungsämter zu übersenden, stellt eine Übermittlung personenbezogener Daten dar. Daher bedeutet diese Verpflichtung eine Einschränkung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 11. September 1985

Die informationalle Selbstbestimmung wird durch die von der Deutschen Bundespost (DBP) benötigten Listen der Empfänger von Postzeitungsgut nicht verletzt. Die Liste enthält lediglich Daten über Postsendungen, die nicht über den Rahmen der Angaben hinausgehen, die in der Aufschrift der Einzelsendungen enthalten sind und damit der DBP ohnehin bekannt werden.

Der Inhalt der Listen unterliegt ebenso wie die Angaben auf den Sendungen selbst dem Postgeheimnis, dessen Schutz in Artikel 10 Abs. 2 Grundgesetz und in § 5 Postgesetz garantiert wird. Die Listen werden nach Ablauf von sechs Monaten vernichtet.

92. Abgeordnete **Frau Dann** (DIE GRÜNEN)

Welche gesetzliche Grundlage gibt es bzw. ist geplant für eine solche Einschränkung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 11. September 1985

Die Neuregelung betrifft eine Bedingung für die Benutzung der Einrichtungen des Postwesens. Gesetzliche Grundlage für die Regelung von Benutzungsbedingungen durch Rechtsverordnungen des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen ist § 14 Postverwaltungsgesetz.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

93. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung grundsätzlich das Anliegen vieler Klein- und Mittelstädte, Super- und andere große Einzelhandelsmärkte zentrumsnah zu etablieren, um so auch die bestehende Infrastruktur von Geschäften und anderen Dienstleistungsbetrieben im City-Bereich zu stabilisieren, und welche bedeutsamen Gerichtsurteile sind der Bundesregierung bekannt, die zum Recht der Kommunalparlamente Stellung nehmen mit dem Ziel, einer geordneten Stadtentwicklung den Bau von Supermärkten zentrumsnah zu ermöglichen, jedoch in anderen Stadtteilen zu unterbinden, wenn nicht durch gültige Bebauungspläne ohnehin verbindliche Festlegungen bestehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 10. September 1985

Nach Auffassung der Bundesregierung sollen die Gemeinden die Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben in Übereinstimmung mit ihren jeweiligen städtebaulichen Erfordernissen, insbesondere der verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung und der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche, gewährleisten. Das Bundesbaugesetz und die Baunutzungsverordnung enthalten dazu weitreichende bauplanungsrechtliche Grundlagen, insbesondere in § 34 Bundesbaugesetz und § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung. Diese Vorschriften zielen darauf ab, eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern; sie enthalten keine wirtschaftsrechtlichen Regelungen und sind daher wettbewerbsneutral.

Die bauplanungsrechtlichen Vorschriften sind mehrfach Gegenstand von Gerichtsentscheidungen gewesen. Hervorzuheben sind fünf Grundsatzurteile des Bundesverwaltungsgerichts vom 3. Februar 1984.

94. Abgeordneter **Lennartz** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Verschuldung infolge von Arbeitslosigkeit bei 90 v. H. der Zwangsversteigerungen von Privat genutztem Wohnungseigentum als Hauptursache gilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 10. September 1985

Die Bundesregierung hat zuletzt im Juni 1985 in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD betr. Zwangsversteigerungen von Eigenheimen, und Eigentumswohnungen (Drucksache 10/3595; Vorbemerkungen, Frage 2.e) darauf hingewiesen, daß nach den vorliegenden Untersuchungen und Erfahrungsberichten die Zwangsversteigerungen ihre Ursache in unterschiedlichen Tatbeständen haben, wie Kostenüberschreitungen, Überschätzung der Selbsthilfemöglichkeiten, Arbeitslosigkeit, Ehescheidungen u. a.

Die in der Frage unterstellte fast ausschließliche Verursachung der Zwangsversteigerungen durch Arbeitslosigkeit wird durch die vorliegenden Erkenntnisse und Erfahrungen nicht gedeckt.

95. Abgeordneter **Lennartz** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, besondere Maßnahmen zu ergreifen, um drohende Zwangsversteigerungen von arbeitslosen Haus- oder Wohnungseigentümern abzuwenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 10. September 1985

In der Antwort der Bundesregierung auf Frage 4 der oben angeführten Kleinen Anfrage ist ausgeführt, daß die finanziellen Hilfsmöglichkeiten des Bundes grundsätzlich auf die allgemeine Absicherung durch Lastenzuschüsse in den durch das Wohngeldgesetz gezogenen Grenzen beschränkt sind. Weitergehende finanzielle Hilfen können von den Ländern oder Gemeinden gewährt werden. Diese Hilfen sind aber regelmäßig auf familienpolitisch besonders kritische Einzelfälle unverschuldeter Zahlungsschwierigkeiten beschränkt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

96. Abgeordneter **Stahl (Kempen)** (SPD)

Welche Techniken hat die Bundesregierung als Forschungs- und Entwicklungsvorhaben bei der Rauchgasentschwefelung gefördert bzw. welche wird sie fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 6. September 1985

Von der Bundesregierung wurden oder werden folgende Vorhaben zur Rauchgasentschwefelung gefördert:

- Saarberg-Hölter-Verfahren mit Gips als Endprodukt,
- Bischoff-Verfahren mit Calciumsulfit/Calciumsulfat-Gemisch als Endprodukt,
- Grillo-AGS-Verfahren mit Schwefeldioxid als Endprodukt,
- Walther-Verfahren mit Amoniumsulfat als Endprodukt,
- Trocken-Additiv-Verfahren bei Rostfeuerungen,
- Sprühentschwefelung mit abgekoppeltem Sodarecycling der Firma Lurgi GmbH,
- Trockenadsorptionsverfahren der Bergbauforschung GmbH mit Schwefeldioxid, Schwefelsäure oder elementarem Schwefel als Endprodukt.

Hierzu ist anzumerken, daß die meisten dieser Vorhaben erfolgreich abgeschlossen sind und bereits auf dem Markt angeboten werden.

Daneben förderte und fördert die Bundesregierung folgende Vorhaben zur simultanen Schwefeldioxid- und Stickoxid-Minderung:

- Walther-Simultan-Verfahren,
- Simultan-Verfahren der Bergbauforschung GmbH,
- SHU-Simultan-Verfahren- Insumma-Simultan-Verfahren,
- Elektronenstrahl-Verfahren,
- Resonox-Verfahren.

Daneben wurden von der Bundesregierung Komponentenentwicklungen gefördert, die für den Einsatz von Rauchgasentschwefelungsanlagen erforderlich sind, z. B. Wärmetauscher zur Wiederaufheizung der Rauchgase, Eindampfungsanlagen zur Abwasserminimierung usw.

Ergänzend sei in diesem Zusammenhang auf die von der Bundesregierung geförderte Wirbelschichttechnologie hingewiesen, mit der durch Zugabe von Kalk oder Kalkstein in hohem Maße Schwefeldioxid in die Asche eingebunden werden kann; sowie auf die bereits angelaufenen oder geplanten Vorhaben über Kraftwerkskonzepte der Zukunft, die die druckbetriebene Wirbelschichttechnik oder die Kohlevergasung mit einem Gas- und Dampf-Turbinen-Prozeß kombinieren. Diese sind so angelegt, daß nach Möglichkeit keine Schadstoffe in den Rauchgasstrom gelangen. Vielmehr sollen diese vorher durch Reinigungsprozesse entfernt werden.

97. Abgeordneter **Stahl (Kempen)** (SPD)

Durch welche Maßnahmen gesetzlicher und finanzieller Art wird die Bundesregierung die Verwertung der anfallenden Abfallstoffe und Produkte aus der Rauchgasentschwefelung zur Vermarktung forcieren und fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 6. September 1985

Die Bundesregierung förderte und fördert z. Z. mehrere Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Verwertbarkeit von Gips aus Rauchgasentschwefelungsanlagen in alten und seine Einsetzbarkeit in neuen Anwendungsgebieten, z. B. als Bergbaumörtel, Gipsestrich, Gipsspanplatten oder im Landschaftsbau. Über den Forschungs- und Entwicklungsbereich und die bestehenden rechtlichen Bestimmungen hinaus sind keine Maßnahmen gesetzlicher oder finanzieller Art zur Verwendung der anfallenden Reststoffe geplant. Wie die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 1. April 1985 (Drucksache 10/3176, S. 3) auf die Frage der Abgeordneten Frau Dr. Hartenstein darlegte, geht sie davon aus, daß bei der Verwertung dieser Stoffe keine nennenswerten Probleme entstehen werden. Elementarer Schwefel oder Schwefeldioxid aus Rauchgasreinigungsanlagen finden am Markt ihre Aufnahme. Sollte ein Teil des nicht verwertbaren Gipses abgelagert werden müssen, ist das bei Beachtung entsprechender Schutzvorkehrungen grundsätzlich möglich.

Im übrigen sei darauf hingewiesen, daß es die Bundesregierung entsprechend der Großfeuerungsanlagenverordnung jedem Betreiber überläßt, das für ihn auch aus der Sicht der Verwertbarkeit der anfallenden Reststoffe günstigste Verfahren einzusetzen. Die Vielfalt der auf dem Markt angebotenen Verfahren zur Schwefeldioxid-Minderung bietet hierzu eine reichhaltige Auswahl.

98. Abgeordneter **Dr.-Ing. Laermann** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die bisher erzielten Ergebnisse aus dem europäischen Gemeinschafts-Forschungsprogramm ESPRIT, insbesondere hinsichtlich des sogenannten „offenen Übertragungsstandards" OSI?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 12. September 1985

FuE-Projekte auf der Basis von OSI-Standards nehmen im ESPRIT-Programm der Europäischen Gemeinschaft eine wichtige Rolle ein. Die Kommission unterstützt diese Vorhaben mit ca. 50 Millionen ECU (ca. 112 Millionen DM). Die Ergebnisse der einzelnen Vorhaben lassen sich heute abschließend noch nicht bewerten, da das Programm erst angelaufen ist.

Neben diesen Forschungsprojekten spielt für die Durchsetzung der OSI-Standards vor allem die Normungsinitiative der Kommission auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik eine Rolle, die von zwölf namhaften Computerfirmen in Europa initiiert wurde. Ziel dieser Normungspolitik ist es, durch Harmonisierung und Festschreibung der OSI-Standards den Markt für informationstechnische Geräte und Dienstleistungen transparenter und homogener zu machen. Die Bundesregierung unterstützt diese Normungspolitik der Kommission in dem Bewußtsein, daß ein homogener großer Binnenmarkt eine notwendige Voraussetzung für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Informations- und Kommunikationsindustrie ist.

99. Abgeordneter **Dr.-Ing. Laermann** (FDP)

Inwieweit ist bei bisherigen Beschaffungsmaßnahmen des Bundes im Bereich der Informationstechnik gefordert und realisiert worden, daß in den Produkten und Schnittstellen entweder die offiziellen Normen verwendet werden oder daß der Anbieter geeignete Schnittstellen und die diesbezüglichen Informationen für Anschluß

von bzw. Koppelung mit Produkten auch anderer Hersteller anbietet (Konzeption der Bundesregierung zur Förderung der Entwicklung der Mikroelektronik, der Informations- und Kommunikationstechniken vom 14. März 1984)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 12. September 1985

Im Bereich der Bundesverwaltung sichern Grundsätze für die Ausschreibung und Bewertung von DV-Leistungen (Bundesanzeiger Nr. 41 vom 28. Februar 1985), die zwischen Bund, Ländern und dem kommunalen Bereich abgestimmten Besonderen Vertragsbedingungen für die Beschaffung von DV-Leistungen (zuletzt Bundesanzeiger Nr. 239 vom 21. Dezember 1979) sowie Datenübermittlungsgrundsätze (Bundesanzeiger Nr. 35 vom 20. Februar 1985) den wirtschaftlichen Einsatz informationstechnischer Systeme.

In diesen Regelungen wird berücksichtigt, daß das reibungslose Zusammenspiel unterschiedlicher informationstechnischer Systeme nur durch das Einhalten offizieller Normen gewährleistet werden kann. Soweit Produkte verfügbar sind, die den offiziellen Normen genügen, werden sie gefordert und eingesetzt. Abweichungen bedürfen zweifelsfreier Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen. Bei Fehlen offizieller Normen bzw. normgerechter Produkte kann vorübergehend auf Sonderlösungen oder herstellerspezifische Verfahren ausgewichen werden.

So hat z. B. die Deutsche Bundespost bei zwei großen Beschaffungsmaßnahmen, die in der Presse starke Beachtung fanden, die Offenlegung entsprechender Schnittstellen gefordert und realisiert. Es ist darüber hinaus sichergestellt worden, daß die übergangsweise notwendige Lösung der Offenlegung von firmenspezifischen Schnittstellen zur Nutzung aller Marktangebote entsprechend den Normungsfortschritten in eine normierte Lösung übergeleitet werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

100. Abgeordnete **Frau Schmedt (Lengerich)** (SPD)

Welches Ergebnis hat die von der Bundesregierung Anfang 1983 in Auftrag gegebene Untersuchung über „Studienverlauf, Studienbedingungen, soziale Lage und Reintegration von Studenten aus Entwicklungsländern in der Bundesrepublik Deutschland" erbracht hinsichtlich der aktuellen sozialen Situation dieser Studenten in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 6. September 1985

Das Projekt „Studienverlauf, Studienbedingungen, soziale Lage und Reintegration von Studenten aus Entwicklungsländern in der Bundesrepublik Deutschland" befindet sich kurz vor dem Abschluß. Der Endbericht wird in ca. vier bis sechs Wochen vorliegen.

Die Verzögerung – ursprünglich sollten die Ergebnisse bereits im Frühjahr dieses Jahres vorliegen – beruht auf einer notwendig gewordenen Änderung der Konzeption: Die zunächst geplante repräsentative Befragung von Studenten aus Entwicklungsländern unter anderem zu ihrer sozialen Lage erwies sich auf Grund von Widerständen der Befragten und eines daraus resultierenden Boykotts als undurchführbar. Statt dessen

wurde ein Kolloquium mit Experten des Ausländerstudiums aus Praxis und Verwaltung und mit betroffenen Studenten durchgeführt. Die Ergebnisse werden zusammen mit einigen verwendbaren Hinweisen aus der Befragung und aus weiteren Quellen als Grundlage einer Bestandsaufnahme und Analyse der mit dem Studium von Studenten aus Entwicklungsländern in der Bundesrepublik Deutschland verbundenen Probleme dienen. Über die Ergebnisse wird der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft unter anderem in seiner Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP zur „Situation und Perspektiven des Studiums ausländischer Studierender in der Bundesrepublik Deutschland" berichten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

101. Abgeordnete **Frau Schmedt (Lengerich)** (SPD)

Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung mit den „Sur-place-Programmen" gesammelt, die die Bundesregierung entwickelt hat, um Studieninteressenten aus Entwicklungsländern ein Studium in Drittländern zu ermöglichen?

Antwort des Staatssekretärs Lengl vom 10. September 1985

Die Bundesregierung räumt im Rahmen ihrer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit Studienbewerbern aus Entwicklungsländern Möglichkeiten für ein Studium nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch – sofern geeignete Ausbildungsinstitutionen vorhanden sind – im eigenen Land und in Drittländern ein. So werden für den Bedarf deutscher Projekte der Technischen Zusammenarbeit Partnerfachkräfte akademisch aus- und fortgebildet. Von den 1984 laufenden 170 Stipendien betrafen 107 eine Aus- und Fortbildung in einem Drittland; überwiegend in einem benachbarten Entwicklungsland. Das Studium in einem anderen Industrieland wird nur ausnahmsweise gefördert, wenn auch in der Bundesrepublik Deutschland keine geeignete Studienmöglichkeit vorhanden ist.

Zusätzlich besteht seit 1963 ein vom DAAD im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit durchgeführtes projektfreies Sur-place-Stipendienprogramm für Studien in Entwicklungsländern, in dessen Rahmen seit Mitte der 70er Jahre zunehmend auch Stipendien für eine akademische Aus- und Fortbildung in einem anderen Entwicklungsland als dem Herkunftsland des Stipendiaten vergeben werden. Inzwischen studiert etwa ein Drittel der rund 400 Sur-place-Stipendiaten in einem dritten Entwicklungsland. Der Schwerpunkt des Programms liegt in Afrika. Daneben werden jährlich etwa 50 Stipendien für ein Studium an dem Asian Institute of Technology in Bangkok vergeben. Ferner sollen künftig die Länder Mittelamerikas und der Karibik in das Programm einbezogen werden.

Die Erfahrungen mit Drittlandstipendien waren bisher positiv. Wie bei dem gesamten Sur-place-Stipendienprogramm wird ein Beitrag zur Auslastung der oft mit ausländischer Hilfe geschaffenen Hochschulkapazitäten in Entwicklungsländern geleistet. Zur Deckung des Bedarfs an hochqualifiziertem akademisch ausgebildetem Fachpersonal und insbesondere an wissenschaftlichem Nachwuchs für die Hochschulen wird durch die Ausrichtung des Programms auf das Postgraduiertenstudium und auf besonders entwicklungsrelevante Fächer beigetragen. Die Stipendiaten vermeiden in solchen Fällen die mit dem Studium in einem Industrieland

verbundenen Schwierigkeiten und Gefahren einer kulturellen und fachlichen Entfremdung. Drittlandstipendien ermöglichen auf regionaler Ebene eine universitäre Arbeitsteilung, da nicht jedes Entwicklungsland eine abgerundete Universitätsstruktur aufzubauen braucht. Sie fördern in erheblichem Maß die regionale und internationale wissenschaftliche Kooperation, die in weiten Teilen der Dritten Welt noch wenig entwickelt ist.

Bei der insgesamt positiven Einschätzung der Drittlandstipendien werden gewisse Schwächen nicht übersehen. Die Universitäten der Dritten Welt weisen in der Regel viele Unzulänglichkeiten auf. Es gilt daher, als Aufnahmeuniversitäten für Drittlandstipendiaten nur solche Universitäten auszuwählen, die einen Mindeststandard aufweisen und eine bedarfsgerechte Ausbildung anbieten können. Dies ist bisher gelungen. In einigen Fällen führt die Bundesregierung flankierende Fördermaßnahmen durch (Entsendung von Gastdozenten, Ausrüstungshilfe, etc.), um die Leistungsfähigkeit der Aufnahmeuniversitäten zu steigern (Beispiel AIT Bangkok).

Ein Nachteil der Sur-place- und Drittlandstipendien besteht in der relativ oberflächlichen Beziehung des Stipendiaten zur Bundesrepublik Deutschland. Die entwicklungspolitischen Vorzüge dieser Stipendien wiegen jedoch das Defizit in kultur-, wirtschafts- und wissenschaftspolitischer Hinsicht in der Regel auf. Bundesregierung und DAAD bemühen sich, durch die oben genannten flankierenden Hochschulförderungsmaßnahmen eine engere Beziehung der Stipendiaten zur Bundesrepublik Deutschland herzustellen. Eine zusätzliche Stipendiatenbetreuung bietet sich insbesondere dort an, wo DAAD-Außenstellen bestehen. Daneben bestehen Möglichkeiten durch Nachkontaktseminare, Angebote für Anschlußstudien (Forschungs-, Promotionsstipendien) in der Bundesrepublik Deutschland und eine Reihe weiterer Maßnahmen.

Bonn, den 13. September 1985

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 200821, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333